Vorrede

An die Evangelische Leser / besonders allhier zu Augspurg.

Es sind den 25. Junii dieses 1730. Jahrs / würcklich 200. Jahre / daß unser in GOttes wahrem Wort gegründetes Glaubens-Bekenntniß vor Kaiser Carl dem Fünfften glorwürdigster Gedächtniß und vor denen übrigen Ständen des Römischen Reichs von unsern theuren Confessoren mit großmüthiger Standhafftigkeit vor die Ehre GOttes münd- und schrifftlich abgeleget worden. Wir könnten den gerechtesten Vorwurff / daß wir ihrer unwürdig / keines weges von uns ableinen; ja unser Gewissen würde uns vor die undanckbaresten Leute gegen GOtt und sie erklären / wenn wir die hierunter uns er-

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

zeigte Wohlthat vergäsen / und ermeldten Tag nicht zum Preiß unsers grossen GOttes / der sich in diesem Werck so herrlich bewiesen / anwendeten. Doch wir haben uns dessen nicht zu beförchten / nachdeme die offentliche Nachrichten mitbringen / daß unserer Confeßion verwandte Evangelische Gemeinden sich aller Orten auf die Abstattung ihrer danckbaren Freuden-Pflicht an solchem Gedächtniß-Tag vorbereiten. Nun der HErr segne solche Vorbereitung / daß wir / geliebte Glaubens-Brüder / dem Exempel unserer treuen und theuren Bekenner zu Folge / unser Bekenntniß und Danck GOtt mit heiligen Herzen / Mund und That bringen : So wird es unsern Feinden fehlen ; ob sie gleich viele Mühe sich wider uns geben. Denn wir sehen aus denen Schrifften / welche in Kurtzem nacheinander in die Welt fliegen / daß unser Gegentheil auf die Gnade / deren sich unsere Evangelische Kyrche so danckbarlich freuet / ungemein scheelsichtig seye. Angesehen er theils frecher / theils heimtückischer Weise sich wider GOtt und seine

heilige Wahrheit schwerlich versündiget/ welches wir nicht wenig bedauren / und ihme deßwegen die so nöthige als gründliche Busse von Hertzen anwünschen. Denn es sind ja einige dero Schrifften so anzüglich und so gifftig/ daß sie nichts/ denn gemeine Verbitterung der Gemüther/ Aufstand und Unruhe/ so zu reden/ im Munde führen. Andere sind zwar bescheidner in Worten; in der That aber der göttlichen Lehre in der Augspurgischen Confeßion sowol / als dero Lehrern/ auffsätzig und feind. Gleichwol ist beyder Bemühung vergebens. Denn gleichwie GOtt allezeit vor seine Wahrheit stehet: also lässet er deren Glantz hell herfürbrechen / wenn man sie gleich mit Schatten überdecken will. Und die aufrichtige Treue seiner Knechte / so die Warheit lehren / bringet er ans Licht / sollte man sie auch mit tausend erdichteten Auflagen von innen und aussen beschweren.

Eine Schrifft von der letztern Gattung ist des Herrn P. Ferlers Licht und Schatten. Aus bedachtsamer Lesung

derselbigen erhellet so viel/ daß er/ obschon nicht durchgängig/ doch meisten theils/ noch ziemlich bescheiden schreibe/ welches an ihme zu loben/ und andern billig zur Nachfolge recommendirt wird. Jedoch ligt nicht weniger am Tag/ daß er nicht aus Liebe zur Wahrheit seine Feder angesetzet/ sondern/ eines theils das Licht göttlicher Wahrheit/ so in unserer Confeßion helle leuchtet/ mit Schatten nichtiger Beredungen zu verduncklen/ andern theils aber die Lehrer derselben mit ungegründetem Verdacht und Beschuldigungen bey den Unerfahrnen/ sowol seiner Gemeine/ als auch unserer Kyrchen anzuschwärtzen. Daß aber weder sein Schmücken der Irrthümer/ noch sein Verdunckeln der Göttlichen Wahrheit vor dieser ihrem reinen und Schatten-freyen Licht bestehe/ hoffe ich/ werde der unpartheyische Leser aus diesen Blättern erkennen/ welche durch die Gnade GOttes und unter hertzlichem Gebet um seinen Seegen aufgesetzet.

Dahero sorge niemand/ daß diese

Ant-

Antwort auf das Ferlerische Buch einen neuen Schrifft-Wechsel und verhassten Religions-Streit nach sich ziehen werde. Denn der Herr P. Ferler protestirt zum Voraus dawider/ welches abermal lobens werth/ und ich habe weder Zeit noch Lust darzu. Die Zeit weiß ich besser anzuwenden/ und die Lust ermangelt mir darum/ dieweil ich vor mich so wenig vor nöthig/ als nützlich finde/ solcher Art Schrifften heraus zugeben.

Unnöthig düncken sie mich/ weil weder der Herr P. Ferler/ noch die übrige des Gegentheils jederweilige Controvers-Prediger und Schreiber/ (ausser daß sie zuweilen einen neuen Model nehmen) etwas anders der Sache nach auf die Bahn bringen/ als was unsere Theologen schon so offt und so gründlich/ auch mit nicht weniger Gelehrsamkeit als deutlichen Vortrag/ beantwortet und widerleget haben.

Unnützlich würde auch mein Schrifft-Wechsel seyn/ in Ansehung beydes des Herrn P. Ferlers/ und seiner Kyrchen: indeme weder bey einem noch bey dem an-

andern Theil meinen Zweck / ihnen die Wahrheit GOttes beyzubringen/ erreichte. Denn was den Herrn P. Ferler anbelangt / hat er sich am Ende seines Buchs p. 98. schon offentlich dahin erkläret / daß er der Römischen Kyrchen ihre Lehre biß in den Tod zu behalten / und zu defendiren entschlossen sey. Wenn ich nun langs und breits mit ihm streiten würde/ was hälfe es ihn / da er sich veste vorgesetzt / der Wahrheit nicht zu weichen?

Nicht grössern Nutzen kan ich mir von den Anhängern seiner Kyrche versprechen / welche er in Geistliche und Layen nach seinen principiis einzutheilen hat. Dann jene sind/ wie Er/ wider uns dergestalt eingenommen / daß sie davor die helle Wahrheit nicht sehen können noch wollen. Und diese sind nicht im Stand / sie zu prüffen oder einzusehen / theils/ weil man sie von Jugend auf an das Ansehen der Menschen gewöhnet / da sie dann blos die Furcht vor demselben abschröcket/ eine Glaubens-Wahrheit anzunehmen / ob sie ihnen gleich so klar einleuchtet / daß sie nichts erhebliches dargegen aufzubringen

gen wissen; theils auch / weil sie weder die heilige Schrifft / noch unsere Bücher zu lesen die Freyheit bekommen. Denn obgleich vor etlichen Jahren der letztverstorbene Pabst Benedictus XIII. Mine gemacht / als wollte er denen Leuten die Bibel in die Hände geben: so wurde doch nichts daraus / Zweiffels ohne darum / damit sie nicht in der Religion hinter die Wahrheit kommen mögten.

Hierzu kommet noch dieses / daß der Herr P. Ferler und ich Privat-Scribenten sind / mithin / wenn wirs so weit brächten / daß einer dem andern müste gewonnen geben / welches dann auf des Herrn Gegners Theil nothwendig fallen würde / so liese sich doch weder seine Partey noch unsere Kyrche an dasjenige binden / was wir miteinander ausgemachet hätten / als welche auf uns nicht compromittiret / noch compromittiren können. Worzu dienete also unser controvertiren?

Bedencke ich anbey / daß mir kaum einige Seelen bekannt / die sich durch Streit-Schrifften Christo gewinnen lassen; wohl aber erinnerlich / daß offt vie-

le dadurch geärgert / manche gar gegen ihre Mit-Christen zu Seelen-gefährlichem Haß / Bitterkeit und die gemeine Ruhe stöhrenden Thätlichkeiten aufgebracht worden; Wie dann Herr P. Ferler im 2. Theil p. 99. selbst etwas dergleichen erzehlet: so sehe ich nicht nur keinen Nutzen / der mich zu Streit-Schrifften bewegen möchte / vor mir / sondern vielmehr besorgenden Schaden / der mich dann zuruck hält.

Endlich meyne / es haben Christen von Streit-Schrifften unter sich wenig Ehre / nicht in so fern man zuweilen gedrungen ist / die Wahrheit gegen der Feinde Anfälle Christlich zu vertheidigen / sondern in so ferne sie dergestalt hitzig getrieben werden / daß denen Theologen zur Schande / als welche Fürbilder der Heerde im Glauben / und in der Liebe / und in der Gedult seyn sollten / sich manchesmal die Obrigkeit darein legen muß. Man überlege / daß dergleichen Schrifften in der Christlichen Kirche die betrübtesten Uneinigkeiten und Zwiespalte erreget / und daß man dadurch Juden / Heyden und Türcken den

größ-

größten Anstoß gegeben. Massen man es fast vor eine Raritāt zu achten hat/ wenn eine Streit-Schrifft unter denen/ die sich Christen nennen/ sich findet/ welche die lautere Darstellung der Wahrheit zum Haupt-Zweck/ und die erbarmende Liebe gegen die Irrenden zum Antrieb hat. Nur gar zu offt lassen sich hitzige/ eigenliebige/ ihrer Partey blindlings zugethane/ und unbekehrte Leute mit einander ein/ denen es in der That um alles mehr/ denn um die heiligste Wahrheit GOttes und um der Irrenden Bekehrung/ zu thun ist.

So wenig ich sonsten die Polemique, wo sie nach dem Sinn des Geistes/ und nach dem Fürbild der Apostel geführet wird/ verwerffe/ daß ich sie vielmehr nach dem unterschiedenen Zustand der Kyrchen vor nöthig halte: so sehr stehen mir doch diese und andere Ursachen im Wege/ Streit-Schrifften mit Herrn P. Ferlern/ ob er uns gleich provocirt/ zu wechseln; hingegen sind sie mir starcke Reitzungen/ desto eifriger und anhaltender um die Erleuchtung der Irrenden zu beten. Es kommt doch darauf in Erkenntniß der Wahrheit

ohne

ohne dem alles an/ wo diese unsere Hertzen heilig überzeugen soll. Wären nicht Freunde gewest/ die es vor nöthig erachtet/ die Ehre Göttlicher Wahrheit wider die Ferlerische Verdunckelungen zu retten; hätten sie nicht vor gut angesehen/ die Hertzen unserer schwachen Brüder wider das süsse Gifft zu bewahren und in unserer reinen Evangelischen Lehre zu stärcken; hätten sie mich nicht ausdrücklich zur Unternehmung dieser Arbeit beruffen: so würde schwerlich auch nur diesen Schritt gethan haben/ der mich jedoch nicht reuet/ weil ich mich auf mein Gebet auch hierzu geneigt befunden.

Damit aber der Christ-Evangelische Leser wisse/ worauf man in diesem Wercklein hauptsächlich gesehen: so dienet zu freundlicher Nachricht/ daß man sich vorderist zum Haupt-Zweck gesetzt/ die Ehre göttlicher Wahrheit mit Liebe und Glimpff zu behaupten/ und deroselben Licht wider den Schatten der Irrthümer/ womit Herr P. Ferler sie verdunckeln wollen/ in ihrem hellen Glantze darzustellen.

Zu dem Ende hat man sich keine Zeit

noch Mühe dauren lassen / des Gegners Allegata, worauf er seine Lehren gegründet / überall nachzuschlagen und zu untersuchen.

Nicht weniger hat man sich nach der Beschaffenheit des Gegnerischen Lehr-Grundes umgesehen / und / selbige klar zu entdecken / den vesten Grund und die unfehlbare Richtschnur der Glaubens-Lehren vorher gezeiget.

Endlich hat man nicht unterlassen den Ferlerischen Anschmützungen zu begegnen / und an den Tag zu legen / daß wir Evangelische Prediger unsern Gemeinden die so genannte Catholische Lehre in keinem andern Verstande vortragen / als sie der Gegentheil vorlegt.

Dem Leser aber zu mehrer Bequemlichkeit und um besserer Ordnung willen hat man das Wercklein in drey Bücher / und jedes Buch in seine Capitel abgetheilet. In dem ersten wird des Herrn P. Ferlers Lehr-Grund / in dem andern seine Lehren aus dem Tridentinischen Glaubens-Bekenntniß / und in dem dritten sein Schatten-Werck wider unsere Augspurgische Confession geprüfft und untersucht.

Ubri-

Ubrigens weil in dem ersten Buch viele Critica vorkommen / welche denen / so keine Studia haben / nicht so bekannt sind: als ist zu besorgen / daß selbiges ihnen nicht so angenehm zu lesen seyn dörffte: ob man es gleich / um den Ungrund der Ferlerischen Lehren zu zeigen / nicht weg lassen können. Allein die wird das andere und dritte Buch / worinn die Lehren selbst aus der H. Schrifft geprüffet werden / desto mehr vergnügen; indessen aber sie in dem wahren Glaubens-Grund bevestigen / wenn sie das 1. Cap. dieses Buchs mit desto grösserm Bedacht lesen / und von dem Ubrigen so viel mitnehmen / als sie zu verstehen vermögen.

Nun der GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi segne dieses Wercklein aus Gnaden / daß es bey allen dessen Lesern den Zweck erreiche / worzu es angesehen ist / nemlich die Verherrlichung seiner Himmlischen Wahrheit / die Bevestigung derer Rechtglaubigen und die kräfftige auch heilsame Uberzeugung der Irrenden. Ach das thue er durch den Geist der Erleuchtung und Bekehrung um JEsu Christi willen. Amen!

Das erste Buch.

Das I. Capitel.

Von dem vesten Grund der Glaubens-Lehren/ nach welchem der Ferlerische Lehr-Grund geprüfet wird.

Summarien.

Glaubens-Lehren/ sollen sie bestehen/ müssen einen vesten Grund haben. §. 1.

Was und welches derselbe sey/ wird beschrieben und untersucht/ auch gefunden / daß es die Heil. Schrifft sey. §. 2. 3. 4.

Woraus 2. Reguln fliessen / welche zu einer Richtschnur dienen / von der Richtig- und Unrichtigkeit der Glaubens-Lehren und ihres Grundes zu urtheilen. §. 5. 6. 7.

Nach der ersten unter denenselbigen wird der Ferlerische Lehr-Grund entdecket/ nemlich/ daß es die Kyrchen-Väter / die Concilien und der Pabst seyen. §. 8. 9. 10.

Womit er aber seine Lehren auf das schlüpfferige setzet/ in Ansehung der Mängel / die bey seinem Lehr-Grund sich finden/ und in denen nachfolgenden Capiteln gezeiget werden. §. 11. 12.

§. 1.

Lehren stehen oder fallen, wie Gebäude, nachdeme ihr Grund vest oder schlüpfferig ist. Wollen wir demnach von der Beschaffenheit der Ferlerischen Lehren, die Christl. Glaubens-Lehren seyn sollen, richtig urtheilen: so müssen wir vorher sehen, ob sie auf einen vesten, oder schlüpfferigen Grund gebauet sind. Diß können wir aber nicht sagen, wir wissen dann, was und welches ein vester Grund sey, auf dem Christliche Glaubens-Lehren unbeweglich stehen. Denn wissen wir den vesten, so wissen wir auch den schlüpfferigen, der jenem entgegen stehet.

§. 2. So ist nun Christl. Glaubens-Lehren vester Grund eine allgemeine, an sich klare, unbetrügliche und vollständige Wahrheit, in welcher alle Lehren, die zum Glauben gehörig, begriffen sind, und daraus können erwiesen und beurtheilet werden.

§. 3. Welches derselbige sey, demonstrire ich vermittelst folgender unlaugbarer Sätze:

a) Christliche Glaubens-Lehren müssen unfehlbare geistliche Wahrheiten seyn.

b) Wahrheiten sind hier Sätze, in welchen von einem Ding dasjenige gesagt wird, was würcklich darinn enthalten ist.

c) Geistliche Wahrheiten sind gewisse Lehr-Sätze, welche der Geist GOttes von Göttlichen Dingen geoffenbaret hat: sie mögen gleich mit den Kräfften der Vernunfft auch begriffen werden, oder über dieser ihr Vermögen gehen.

d) Unfehlbare Wahrheiten sind solche Propositiones, in denen man kein anders Prädicatum dem Subjecto zueignet, als von welchem man gewiß weiß, daß es darinn enthalten.

e) Wer solche geistliche unfehlbare Wahrheiten aus oder von sich vorbringen oder aussprechen will, der muß eine vollkommene Erkenntniß aller geistlich- oder Göttlicher Dinge besitzen, auch krafft solcher Erkenntniß gewiß wissen, wie sich eines gegen das andere verhalte.

f) Eine solche vollkommene Erkenntniß geistlicher Dinge, die theils ewig und unendlich sind, erfordern einen unendlichen und gantz durchaus lichten Verstand, ohne alle anklebende Finsterniß.

g) Das Ebenbild GOttes, der Mensch vor dem Fall, hatte keinen solchen Verstand. Er war wol gantz licht; aber nicht unendlich. Daher erkannte er nicht alle geistliche Dinge; die er aber erkannte, die wuste er gewiß ohne allen Irrthum. Einfolglich war alles, was der Mensch davon redte, unfehlbare Wahrheit.

h) Noch weniger hat solchen Verstand der Mensch nach dem Fall, da er das Göttliche Ebenbild und mit demselben den gantz lichten Verstand verlohren, den er, ob er sich gleich bekehret, hier nicht gäntzlich wieder bekommt, weil jenes nicht völlig in diesem Leben hergestellet wird. Demnach ist der Verstand eines Christen Licht mit anklebender Finsterniß: Licht, so viel er durch die Göttliche Erleuchtung bekommt; Finsterniß, so viel er von der verderbten Natur an sich hat. Die Finsterniß aber

ist eine Ursach aller Unwissenheit und Irrthums. Daher erkennet er nicht alles Geistliche, und, was er erkennet, nicht alles gewiß. Deßwegen sind auch seine Aussprüche von geistlichen Dingen nicht lauter unfehlbare Wahrheiten.

i) Solche Menschen, oder vielmehr Christen, waren die Propheten/Evangelisten und Apostel. Einfolglich hatten sie ausser der Göttlichen Erleuchtung und Eingebung keinen gantz lichten Verstand. Aus Mangel desselben wusten sie einige Dinge nicht eher, biß sie GOtt erleuchtete; (wie an Petri Exempel zu ersehen Actor. X, 34.) in andern irreten sie, wie es Johanni ergangen Apoc. XIX, 10. Dannenhero ist nur dasjenige in geistlichen Sachen unfehlbare Wahrheit, was sie in der Erleuchtung aus GOttes unmittelbarer Eingebung und Antrieb des Heil. Geistes geredt und geschrieben haben.

k) Eben dergleichen Leute sind die Lehrer der Kyrchen nach den Aposteln in allen Religionen der Christen, einzeln oder mit einander versammlet, mithin die Kyrchen-Väter/die Concilien und die Päbste. Weder ein, noch der andere Theil hat einen gantz lichten Verstand ohne anklebende Finsterniß. Und darinn sind sie noch geringer, denn die Apostel, daß sie nicht, wie diese, unmittelbare, mithin von allem Irrthum befreyende, Eingebung und Erleuchtung GOttes hatten und noch haben. Dahero können sie in ihrem Erkenntniß und Urtheil fehlen, und folglich sind ihre Aussprüche auch vor keine unfehlbare Wahrheiten anzunehmen.

l) GOtt aber hat einen solchen, nemlich einen unendlich- und gantz lichten Verstand, der alle geistliche Dinge, besonders und in ihrer connexion und relation gegen einander, vollkommen einsiehet, auch ohne allen Abgang erkennet. Darum was er davon ausspricht, sind alles lauter unfehlbare Wahrheiten.

m) Solche Aussprüche GOttes sind, welche die Propheten/ Evangelisten und Apostel aus unmittelbarer Eingebung des heiligen Geistes geschrieben.

§. 4. Damit, sihe, haben wir den vesten Grund der Glaubens-Lehren gefunden, nemlich: **Was die heilige Canonische Schrifft lehret/ ist GOttes Ausspruch und unfehlbare Wahrheit.**

§. 5. Bey diesem finden wir alle die zu einem vesten Grund der Glaubens-Lehren oben §. 2. erforderte Eigenschafften: **Es ist eine allgemeine/ an sich klare/ unbetrügliche und vollständige Wahrheit**, also, daß alle Glaubens-Lehren darinn begriffen sind, auch daraus können erwiesen und beurtheilet werden. Denn es fliessen von selbsten gleich zwey Reguln heraus, welche zur Richtschnur dienen, von der Richtig- und Unrichtigkeit einer Glaubens-Lehre und ihres Grundes sicher zu urtheilen.

§. 6. Die erste, so den Grund betrifft, heisset: **Wo in Glaubens-Lehren die heilige Canonische Schrifft alleine zum Grund geleget wird / da ist ein vester Lehr-Grund/ darauf sie unbeweglich stehen; wo aber dieselbige nicht alleine zum Grunde geleget wird / da ist auch kein vester und sicherer Lehr-Grund.**

§. 7. Die andere ist, so die Glaubens-Lehren selbst an-

angehet: Welche Glaubens-Lehre mit der heiligen Canonischen Schrifft übereinstimmt/ die ist wahr und richtig: welche aber nicht damit übereintrifft/ die ist falsch und irrig.

§. 8. Weil nun in diesem ersten Buch der Ferlerische Glaubens-Grund soll auf die Prob gestellet werden, so fragt es sich gleich anfänglich: Ob denn der Herr Gegner zu seinen Glaubens-Lehren nicht auch diesen vesten Grund geleget habe/ nemlich die heilige Canonische Schrifft/ und zwar gantz alleine?

§. 9. Welche das gegentheilige Buch nicht mit genugsamen Bedacht gelesen, die werden antworten, daß er die heilige Canonische Schrifft, obschon nicht alleine, sondern die Aussprüche der Väter/ der Concilien und der Päbste mit zum Grund geleget habe, doch so, daß er die heilige Schrifft in seinen Beweißthümern gemeiniglich zu erst gebrauchet. Diejenigen hingegen, welche besser Achtung gegeben, die werden erkennen, wie es auch nicht anderst ist, daß er in der That die heilige Canonische Schrifft nicht, sondern die Aussprüche der Kyrchen-Väter/ der Concilien und der Päbste hauptsächlich zum Grunde geleget. Denn 1) will er Lehren mit vestem Glauben angenommen haben, die er blos mit Zeugnissen aus der Väter Schrifften zu erweisen vermeynt, als: im 1. Th. p. 66. sqq. und im 2. Th. p. 15. 2) Gründet er seine Lehren auf Apocryphische Bücher, aus welchen sich keine Glaubens-Lehre mit Bestand erhärten lässt, wie solches erhellet aus dem 1. Th. p. 69. da er sich noch beschwerlich

gegen uns Evangelische mit der Frag vernehmen lässt: Ob wir mit Luthero die Bücher der Maccabäer aus der Heil. Schrifft ausmustern wollen? die doch unter die Canonische Schrifften nie gehört. Davon an seinem Ort. 3) Beweisen die Stellen, die er aus den Canonischen Büchern Heil. Schrifft anziehet, nicht, was er daraus behaupten will, wie bey deren Erörterung erhellen wird. 4) Will er alle Schrifft-Stellen nur nach der Erklärung und Meynung etlicher der alten Kyrchen-Väter und Concilien (als welche nicht alle jederzeit einig sind) und ohne Zweiffel auch der Päbste angenommen wissen, laut p. 10. des 1. Theils. Wodurch er dann diese über die Schrifft setzet, weil sie selbiger erst den rechten Verstand geben sollen.

§. 10. Demnach bleiben die Kyrchen-Väter/ die Concilien und die Päbste des Herrn P. Ferlers Haupt-Grund, mithin seine Richtschnur in Glaubens-Lehren diese: **Was die Väter/ die Concilien und die Päbste von geistlichen Dingen sprechen/ das ist eine wahre Glaubens-Lehre; was aber denen zuwider gelehret wird/ das ist eine irrige Glaubens-Lehre.**

§. 11. Womit er aber seinen Glaubens-Lehren gar übel räthet, und sie auf das Schlüpfferige setzet. Denn 1) können sie nicht mehr, denn einen Grund haben, welcher ist die Heil. Schrifft, die der Herr Gegner/ ob er sie gleich nicht darzu gebraucht, dennoch auf dem Titul-Blatt dafür erkennet. 2) Können die Väter/ Concilien und die Päbste derselbige

bige nicht seyn. Das Erstere beweise damit: Entweder sind die Aussprüche der Väter/ der Concilien und der Päbste/ auch (damit ich vollend alle angegebene Lehr-Gründe zusammen nehme) der Vernunfft, der Heil. Canonischen Schrifft gemäs, oder zuwider. Sind sie ihr gemäs, so bleibt ja die Schrifft das Original, mithin der Grund allein; Sind sie aber derselbigen zuwider, so müssen wir sie verwerffen, wenn sie auch ein Engel vom Himmel gelehret hätte, laut Gal. I, 8 9. Das andere erhärte ich aus denen Mängeln, welche sich bey den Vätern/ Concilien und Päbsten finden, und sie deßwegen zu einem Grund und Richtschnur der Glaubens-Lehren untüchtig machen. Solche sind, daß sie, aus Mangel eines gantz lichten oder unmitbar-erleuchteten Verstandes, in ihren Aussprüchen nicht lauter ohnfehlbare Wahrheiten vorzubringen vermögen, wie oben §. 3. num. k. dargethan; sondern, gleichwie sie fehlbar sind, also auch würcklich und gröblich geirret haben; daß ihnen auch Schrifften untergeschoben und ihre eigene verfälschet worden, woraus jedoch, was sie gelehret, solle genommen werden. Diß ist noch zu erweisen.

§. 12. Und das soll in denen nachfolgenden Capiteln geschehen, da erstlich die Mängel der Kyrchen-Väter/ sodann der Concilien und endlich der Päbste/ und zwar mit Zeugnissen der gegentheiligen Scribenten meistentheils, sollen dargeleget werden, warum sie zum Grund oder Richtschnur der Glaubens-Lehren nicht zugebrauchen.

Das 2. Capitel.

Von den Mängeln der Kyrchen-Väter / um derentwillen sie keinen Grund oder Richtschnur in Glaubens-Lehren abgeben können.

Summarien.

Unter den Mängeln/warum der Kyrchen-Väter Schrifften zu keinem Grund und Richtschnur der Glaubens-Lehren taugen / ist der erste / daß ihnen Schrifften beygemessen werden / die doch keineswegs/ oder wenigstens nicht gewiß / von ihnen sind. §. 1.

Darinn ist Herr P. Ferler sehr freygebig: wie dann / nach Alphabetischer Ordnung / die Väter mit denen ihnen beygemessenen Schrifften angeführet werden. §. 2.

ABDIAS Babylonius §. 3. *AMBROSIUS*. §. 4. *ATHANASIUS* §. 5. *AUGUSTINUS*. §. 6. *BASILIUS*. §. 7. *CHRYSOSTOMUS*. §. 8. da bey Gelegenheit dessen *Liturgie* auch die erdichteten *Liturg*ien der Apostel *ANDREAE, MATTHAEI* und *IACOBI*, worauf sich *P.* Ferler berufft / angeführet werden. §. 9. *CYPRIANUS*. §. 10. *CYRILLUS Hierosolymitanus*. §. 11. *CYRILLUS Alexandrinus* §. 12. *DAMASCENUS*. §. 13. *DIONYSIUS Areopagita*. §. 14. *GREGORIUS Nyssenus*.

fenus. §. 15. *HIERONYMUS.* §. 16. *IUSTINUS Martyr.* §. 17. *ORIGENES.* §. 18. *PROSPER Aquitan.* §. 19. *TERTULLIANUS.* §. 20.

Womit denn P. Ferler seine Lehren nicht erwiesen/ sondern sich und andere hintergangen. §. 21.

Der andere ist, daß der Väter *genuine* Schrifften verfälschet worden/ wovon nicht nur 1. die Beweißthümer gelehrter Männer/ und 2. die Zeugnisse derer/ so es gesehen/ ja selbsten gethan/ sondern auch 3. der Väter hierüber geführte Klagen und 4. *HIERONYMI* eigenes Bekenntniß/ fürnemlich aber 5. des Gegentheils selbstiges Geständniß zum Beweiß angezogen werden/ und zwar das letztere sowol von der Väter Schrifften überhaupt/ als von *BASILII* Buch de Spiritu S. wie auch von dessen und *CHRYSOSTOMI* Liturgien, ingleichen von *AMBROSII* und *CYPRIANI* Wercken insonderheit. §. 22.

Der dritte ist, daß die Väter in ihren Schrifften Irrthümer hegen/ wovon des Gegentheils Zeugnisse beedes von allen insgemein/ und von einigen/ die man nach dem Alphabeth *producirt*/ insonderheit vorhanden sind. §. 23.

Wobey einem Einwurff/ den man machen könnte/ begegnet wird. §. 24.

Nebst Berührung dreyer anderer Ursachen/ welche beweisen/ daß der Väter Schrifften

keiner Richtschnur dienen. Weil nemlich 1. gegentheilige Lehrer sie selbst nicht dafür erkennen; weil 2. von den Vätern die Heil. Schrifft dafür erkläret wird; weil 3. sie/ die Väter/ endlich darnach selbst der vor ihnen gewesten Väter Schrifften beurtheilen/ und die ihrigen darnach wollen *examini*ret wissen. §. 25.

Und nachdem des P. Ferlers hin und wider dargegen gemachte Einwendungen widerlegt worden. §. 26. 27.

So wird mit der Anzeig eines neuen Ferlerischen Vergehens/ und mit Verbindung dieses Capitels an das nachfolgende geschlossen. §. 28.

§. 1.

DAß viele aus allerhand Ursachen unter dem Namen der alten Kyrchen-Väter entweder ihre eigene oder auch anderer Leute Schrifften herausgegeben, ist eine nur allzubekante Sache. Nicht nur GREGORIUS M. *Epist*. 69. ad EUSEB. Thessal. Episc. lib. 9. Opp. Tom. 2. p. 1092. beschweret sich, sondern auch HIERONYMUS *Apolog*. 2. *adv*. RUFFINUM. Tom. 2. p. 223. b. daß ihnen solche Streiche noch bey ihren Leb-Zeiten erwiesen worden. Der leztere bemercket in ermeldtem Buch und in einem andern de Scriptoribus Eccles. cap. 6. Tom. 1. p. 267. und cap. 15. p. 272. daß solches schon den Apostolischen Vätern, BARNABAE und CLEMENTI *Romano*, bege-

begegnet. SIXTUS *Senensis Praef. in Bibliothecam Sanctam* machet ein gantz Register solcher unterschobenen Schrifften. ROBERTUS BELLARMINUS, ANT. POSSEVINUS, ANDR. RIVETUS, ROB. COCUS haben theils gantze Bücher damit angefüllet. Und es dörffte auch nach LUD. ELLIES DU PIN an einer Nachlese nicht fehlen. Wer will in Betrachtung dessen seine Lehre sicher auf die Schrifften bauen, welche den Namen der Kyrchen-Väter führen? Denn nimmt jemand einen Beweiß oder nur ein Zeugniß aus solchen unterschobenen Schrifften, und sagt, dieser oder jener Vater habe so gelehrt: so hintergehet er sich und andere.

§. 2. Ein Beyspiel haben wir an unserm P. Ferler. Denn mehr, als die Helffte seiner Beweißthümer und Zeugnisse aus den Vätern, sind aus solchen unächten Schrifften gezogen. Hat ers aus Unwissenheit gethan, so ist es zwar vor einen alten Prof. Theologiae nicht gar rühmlich, jedoch noch zu verzeihen; hat ers aber wissentlich gethan, so ist es ein böses Stück, das wenig Redlichkeit in ihm und schlechte Hochachtung vor die alten Väter anzeiget. Welches von beeden sey, wollen wir seinem Gewissen überlassen; unterdessen aber beydes die unterschobene und ungewisse Schrifften der Väter, worauf sich der Herr Pater berufft, dem Leser zu Lieb zusammen hieher setzen, daß er sie geschwind durchsehen, und der Mühe des Nachschlagens überhoben seyn kan, und zwar in Alphabetischer Ordnung.

§. 3. Demnach führt ABDIAS, ein vorgegebener Bischoff zu Babylon, die Reihe. Von dem meldet

det unser Herr P. Ferler im 1. Theil p. 71. nicht nur, daß er Christum selbst gesehen, sondern daß er auch ein Buch geschrieben unter dem Titul: *Apostolica Historia*, (oder, wie er eigentlich lautet, *Historia certaminis Apostolici*) aus dessen 5ten Buche (im 8ten Cap.) er beweisen will, daß Johannes / der Evangelist und Apostel Christi, auf den Gräbern NB. für die Verstorbene gebetet. Es ist aber weder der Abdias noch sein Buch denen Alten bekant gewesen, und das letztere vom Pabst PAULO IV. und dem Cardinal ROB. BELLARMINO nebst andern als untüchtig, eine Lehre darauf zu gründen, verworffen worden. Das hätte der P. Ferler aus seinem gelehrten Ordens-Bruder, dem SIXTO von Siena, wissen können und sollen, welcher in seiner *Biblioth. S.* lib. 2. p. 50. schon vor mehr denn anderthalb hundert Jahren geschrieben: Neulich sind aus Teutschland unter dem Namen dieses Abdiä 10. Bücher von der Apostel Streit / so mit des *Oporini* Schrifften gedrucket worden / ausgegangen / welche Pabst Paul / der 4te dieses Namens / als des Glaubens unwürdig unter denen Schrifften / welche er verdammt / verworffen.* Vom BELLARMINO hätte er nur sein Buch de Scriptoribus Eccles.

* *Nuper ex Germania sub titulo huius ABDIAE prodiere libri decem de historia certaminis Apostolici; Oporini typis excusi, quos vt* NB. *fide indignos PAULUS PAPA IV.* inter *Scripta a se damnata reiecit.*

clef. aufschlagen dörffen, so hätte er p. 35. die Worte gefunden: Die Lebens-Beschreibungen / welche man unter des Abdiä Namen herum träget / sehen denen Mährlein ähnlicher / als einer wahrhafften Historie. Ich finde auch nicht / daß die Alten dieses Abdiä oder seines Buchs jemahls gedencken. * Hätte er des Cardinals *Recognition.* ad lib 2. de Monach. c. 27. §. 3. darzu genommen, so hätte er p. 56. folgendes gelesen: Die Briefe des Apostels Martialis und des Abdiä Buch von dem Leben oder Thaten der Apostel werden von uns hier und sonsten auch *cit*iret / weil sie von einigen angenommen werden: ob wir schon wohl wissen / daß selbige Bücher von so grossem Ansehen nicht sind / daß man NB Glaubens-Lehren darauf gründen kan. ** Da nun unser Herr Herr P. Ferler das gethan, ist es kein geringer Fehler; wir finden aber hierbey einen noch grössern, einen solchen,

* *Vitæ Apostolorum, quæ sub nomine ejus* (ABDIAE) *circumferuntur, fabulis similiores sunt, quam verae narrationi. Sed neque eius ABDIAE, aut libri eius, vllam in veteribus mentionem inuenio.*

** *Epistolae Martialis Apostoli & liber ABDIAE de rebus gestis Apostolorum citantur a nobis tum hoc loco, tum etiam alibi, quoniam ab aliquibus recipiuntur: quamuis non ignoremus, eos libros non esse tantae auctoritatis, vt* NB. *in iis dogmata fundari possint.*

chen, den ihm ein jedes ehrliches Gemüth übel nehmen muß. Es steht nicht einmal in des Abdiä Buch, daß der Apostel Johannes auf den Gräbern vor die Verstorbene gebetet. Ich will die Worte dem Leser vor die Augen legen, auf welche sich unser Herr P. berufft. So lauten sie: Folgenden Tags/welcher war der dritte nach dem Tod der Drusianä/da der Heil. Johannes und des Weibes Mann Andronicus frühe Morgens zum Grabe kamen / den Gottesdienst zu verrichten/ sihe/ da fand man die Schlüssel nicht. * Wo stehet hier nur ein Wort vom Gebet für die Verstorbenen? Wolte der Herr Pater einwenden, daß solches unter der Verrichtung des Gottesdienstes zu verstehen sey: so verriethe er eine grosse Unerfahrenheit in den Kyrchen-Geschichten. Denn wer weiß nicht aus PLINII *Secundi* Epist. 97. lib. 10. worauf sich nach der Hand TERTULLIANUS in *Apologet*. 2. p. 3. und EUSEBIUS lib. 3. *Hist. Eccles.* cap. 33. p. 105. bezogen, daß die erste Christen zur Zeit der Verfolgung vor Tags an heimlichen Orten, nachgehends auch in Gräbern, wie IOACHIM. HILDEBRAND. de precibus veterum Christianorum §. 14. p. 21. aus ONUPHRIO PANUINIO dargethan, zusammen gekommen, und

* *Sequenti die, qui erat tertius a die mortis DRUSIANAE, cum S. IOANNES & vir mulieris ANDRONICUS matutinis horis ad tumulum conuenissent, vt sacra celebrarent, ecce claues non inueniebantur.*

und ihren Gottesdienst dergestalt verrichtet, daß sie ein Lied Christo zu Ehren gesungen, gebetet, und sich mit einander verbunden, nichts Böses zu thun? Da urtheile nun der unpartheyische Leser selbst. Ehe ich fort und zu den andern unächten Schrifften der Väter gehe, worauf unser P. Ferler bauet, wird er ein Wort zu seiner Gewissens-Rüge erlauben. Mein Herr Pater, förchtet und schämet er sich nicht vor dem allwissenden GOtt, daß er seinem liebwerthestē Gegentheil/ auf dessen Seelen-Heyl und Gewissens-Ruhe er mit seinem Wercklein abzuzielen vorgibt, Fabeln Ehr-vergessener Betrüger vor alter Kyrchen-Väter wahrhaffte Nachrichten, worauf Glaubens-Lehren zu bauen, anpreisset? Heisst das Liebe? Sucht man also anderer Seelen-Heyl und Gewissens-Ruhe? Ich frage ihn vor aller Welt: Kan er mirs übel nehmen, wenn ich meine Glaubens-Brüder warne, sie sollen es ihme nicht glauben, daß alle diejenige alte Kyrchen-Väter seyen, die er dafür ausgibt; oder daß alles das, und so in deren Schrifften stehe, was und wie ers ihnen beyleget?

§. 4. Nach Abdia folget der Meyländische Bischoff AMBROSIUS, welcher in dem 4ten Seculo berühmt gewesen. Unter dessen Schrifften sind nebst andern unächte:

1) Lib. ad virginem lapsam, wie es ROB. BELLARMINUS de Scriptoribus Ecclef. p. 74. eingestehet, und ROB. COCUS in seiner Censura Scriptor. quorundam Ecclef. p. 257. stattlich erhärtet. Herr P. Ferler berufft sich gleichwol darauf im 2. Th. p. 37.

2) Libri

2) Libri 2. de poenitentia, von denen Herr Ferler sich des ersten bedienet im 1. Th. p. 22. Wenigstens zweiffelt der Jesuit Franc. RIBERA *Comment. in Joël.* c. 2. num. 22. 23. ob AMBROSIUS davon Verfasser sey, und vorhero schon PETRUS a SOTO. *Lect.* 3. *de necessitate confess.* ap. BELLARMINUM lib. cit. p. 75. & ap. ANDR. RIVETUM *Crit. Sacr.* lib. 3. cap. 16. p. 312.

3) Exhortat. ad poenitentiam, worauf D. Ferler sich steiffet im 2. Th. p. 67. JO. COSTER in *Catalogo libror.* der Tom 1. Opp. post vitam AMBROSII stehet, setzt ausdrücklich: Die Ermahnung zur Buß hat nicht Ambrosius sondern Augustinus geschrieben. * Wiewol er im letztern gefehlet. Denn man weiß jetzund, daß CAESARIUS ARELATENSIS dieser Predigt Auctor ist.

4) Epist. 82. ad Ecclef. Vercellens. die P. Ferler im 2. Th. p. 15. 33. 37. zum Beweise nimmt. Allermassen solches ANT. POSSEVINUS *Apparat. sacr.* Tom. 1. p. 68. bestreiffet. Wobey zu conferiren ANDR. RIVET. lib. cit. cap. 17. p. 313.

5) Sermones, welche unser Herr Gegner im 1. Th. p. 101. und im 2. Th. p. 72. zur Bestärckung seiner Lehr-Sätze gebrauchet. Gestalt denn DESID. ERASMUS von Rotterdam Praef. in Tom. 3. opp. AMBROSII es von allen insgemein, und BELLARMINUS *de Scriptor. Eccles.* p. 143. von der 92sten

* *Exhortatio ad poenitentiam non ab AMBROSIO sed AUGUSTINO conscripta.*

besonders, die Herr Ferler im 1. Th. p. 101. anführet, beweiset.

6) Comment. in omnes Epp. Paulin. excepta illa ad Hebr. Von welchen Herr Prof. Ferler die in 2. Ep. ad Tim. und ad Titum anführet im 2. Th. p. 52. Wie dann solches ROB. BELLARMIN. lib. cit. p. 76. seq. mit 5. guten Gründen behauptet.

7) Comment. in Ep. ad Hebr. insonderheit, worauf P. Ferler im 2. Theil p. 33. sich gründet. Hiervon ist der Beweiß des grossen Critici ERASMI von Rotterdam, in ANDR. RIVETI *Critic. Sacr. p.* 324. nachzulesen.

8) Libri 6. de Sacramentis Eccles. welche dem Widerpart im 1. Theil p. 56. zum Beweiß dienen sollen. LUD. ELLIES DU PIN hat in der *Biblioth. noua Auctorum Eccles.* Tom. 2. p. 512. es sehr wahrscheinlich zu seyn erkennet; MICH. LE FAUCHEUR aber in seinem *Traité de l' Eucharistie contre le Cardinal du Perron* lib. 2. chap. 10. und aus demselben noch weiter ANDR. RIVET. lib. cit. cap. 18. p. 317. sq. wie auch ROB. COCUS lib. cit. p. 266. wider ANT. POSSEVINI Gründe, (womit er *Appar. Sacr.* Tom. 1. p. 66. behaupten wollen, daß ermeldte Bücher AMBROSIUS geschrieben) so klärlich erwiesen, daß fast kein Kennzeichen eines unterschobenen Buchs übrig, so auf dasselbige nicht zutrifft.

§. 5. ATHANASIUS, der im vierdten Seculo eifrige und grosse Ertzbischoff zu Alexandrien, hat das Unglück, daß unter keines alten Kyrchen-Vaters Namen fast so viele unächte und angedichtete Schrif-

Schrifften zum Vorschein gekommen, als unter dem seinigen; unser Herr P. Ferler aber ist so unglücklich, daß er kein einiges unstreitig ächtes Buch ATHANASII zu seinem Behelff anzuführen weiß. Denn die

1) Synopsis S. Scripturae, worauf er sich im 1. Th. p. 37. beziehet, ist nicht des Heil. ATHANASII Arbeit. Allermassen es BERNH. de MONTFAUCON, der im Griechischen besonders gelehrte Benedictiner, in seiner *Collectione noua Patrum & Scriptorum Graecorum T. 2. Animadverſ. XV. in vitam & Scripta ATHANASII* pag. XXXIX. wider SEBAST. NANUM TILLEMONTIUM umständlich erwiesen. Hätte es dem Herrn P. beliebt, JO. ALB. FABRICII *Biblioth. Graec.* lib. 5. p. 307. weil er ohnedem gerne colligiret, aufzuschlagen, so würde er nicht nur dieses kürtzlich beysammen, sondern auch noch ferner die nicht übel gegründete Muthmassung gedachten Herrn FABRICII gefunden haben, daß nemlich ein um 100. Jahr jüngerer ATHANASIUS und Bischoff zu Alexandrien der quaestionirten *Synopseos* Auctor sey. Gantz unstreitig sind auch unterschoben:

2) Homilia in Annunciationem Sanctiſſ. Deiparae, worauf Herr P. Ferler im 1. Th. p. 83. sich beruffet. Denn gleichwie sie auch von einigen *Homil. de Aſſumtione* (verstehe nicht Mariae, sondern carnis Christi) genennet wird: also hat sie der Cardinal CAESAR BARONIUS Annal. Eccleſ. ad A. C. 48. Tom. 1. p. 410. §. 19. und 20. Edit. Colon. 1624. dem ATHANASIO gründlich abgesprochen. Eben

dieser hat auch in einer *Epist. Apologetica* an und wider den THOM. STAPLETONUM, die oben belobter BERNH. de MONTFAUCON, in der Edit. opp. ATHANASII, welche die Herren Benedictiner zu Paris heraus gegeben Tom. 2. p. 391. dieser Homilie vorangesetzt, wohl behauptet, daß selbige erst geschrieben worden, nachdem die Monotheliten bereits entstanden.

3) Ep. ad Felicem Pontif. Rom. auf welche P. Ferler im 1. Th. p. 124 und im 2. Th. p. 84. bauet. Denn ob ich gleich anführen könnte, wie gründlich sowol der Englische Bischoff JO. JUELLUS in seinem Buch *de Primatu* artic. 2. §. 6. als auch der gelehrte Prof. Honorarius zu Paris DAV. BLONDELLUS in seinem *Pseudo-isidor*. p. 436. sqq. die Erdichtung dieses Briefs an den hellen Tag gelegt: so will doch den Herrn P. Ferler, damit er sich nicht ausreden möge, daß dieses nur Protestanten geschrieben, lieber wiederum auf den Cardinal BARONIUM verweisen, bey welchem er dessen Gründe *Annal. Eccles.* ad An. 357. Tom. 3. p. 813. *§. 66.* selbst finden kan. Ingleichen auf die Herren Benedictiner, welche Tom. 2. *opp. Athanas.* nicht nur diese Briefe unter die Scripta Spuria geworffen, sondern auch pag. 667. denenselbigen diß Monitum vorangesetzt: Gelehrter Leser / hier geben wir dir unterschiedlicher Päbste Briefe an *Athanasium*, und wiederum *Athanasii* an die Päbste zu lesen / welche aber nur von **müßigen Leuten** geschrieben worden

den.* Und bald darauf erzehlen sie, sie wären angestanden, ob sie ermeldte Briefe, ausgenommen die 2. erstern, so da sind des Pabsts LIBERII an ATHANASIUM und dieses seine Antwort, sollten herausgeben, weil sie sowol in der Commelianischen als Parisischen Edition, als nichts-auch nicht einmal des Andenckens würdig, weggelassen worden.

§. 6. AUREL. AUGUSTINUS, der im 5ten Seculo hochbenamte Bischoff zu Hippon, muß es auch leiden, daß der Herr P. Ferler anderer Geburten vor Augustinisch ausgibt. Solche Affter-Geburten sind:

1) Quaestiones Veteris & Novi Testamenti. Ferler stützet sich auf selbige als Augustini Wercke, im 2. Th. p. 49; LUD. ELLIES DU PIN aber in seiner *Nova Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 419. Edit. Lat. spricht sie AUGUSTINO ab, und längst vor ihm ROB. BELLARMINUS, welcher *lib. de Scriptor. Eccles.* p. 100. also davon urtheilet: **Die Fragen über das Alte und Neue Testament hat nicht** *Augustinus*, **sondern** *NB.* **ein Ketzer gemacht.**** Der Cardinal saget dieses nicht nur,

* *En tibi, Lector erudite, sistimus Epistolas variorum Pontificum ad Athanasium, & vicissim Athanasii ad Pontifices ab OTIOSIS HOMINIBUS conscriptas.*

** *Liber Quaestionum V. & N. T. non est Augustini, sed alicujus NB. HAERETICI.*

sondern er erweiset es auch an besagtem Orte mit mehrern. Wo denckt nun der gute P. Ferler hin, daß er seine Lehre mit dem Ausspruch eines Ketzers beweißt? Und was werden meine Leser von ihm dencken, wenn sie hier mit Augen sehen, daß er einen Ketzer vor AUGUSTINUM ausgibt, und sie auf denselbigen verweisset? Kan er ferner praetendiren, daß Evangelische oder Catholische Christen seinem Vorgeben, daß er mit seinem Buch auf dero Seelen Heil und Gewissens-Ruhe abziele, auch nur den geringsten Glauben beymessen?

2) Serm. 61. de tempore. P. Ferler schreibt bey Anführung derselben im 2. Th. p. 78. So sagt obbemeldter heiliger Vater / nemlich AUGUSTINUS, dessen er vorhero gedacht; Hingegen mehr erwähnte Herren Benedictiner werffen ermeldte Rede, wie andere unterschobene und ungewisse Schrifften, nicht nur in den Anhang des 5ten Theils *opp. AUGUSTINI* sondern mercken auch dabey an, daß die Theologi Lovanienses in ihrer Edit. opp. AUGUSTINI selbige vor zweiffelhafft, wie SIMON VERLIN. und BERNH. VINDING. sie vor falsch gehalten; Sie aber meynten, daß CAESARIUS davon Auctor sey. Demnach sind sie darin alle einig, daß sie nicht unter AUGUSTINI Schrifften gehöre.

3) Lib. de visitatione infirmorum. P. Ferler trotzt im 2. Th. p. 68. mächtig darauf. Er vernehme aber, was die Herren Benedictiner zu Paris schon wiederum davon urtheilen. Nachdeme sie dieses Buch ebenfalls nur in den Appendicem

des 6ten Tomi Opp. AUGUSTINI mithin unter die unächten und ungewissen Schrifften verwiesen: so setzen sie oben darüber: *incerti Auctoris.* Es ist eines Verfassers/ den man nicht weiß. Er vernehme auch hierüber des berühmten Bücher-Kenners DESIDER. ERASMI *Roterodam.* Censur, welche pag. 208. T. 9. Opp. AUGUSTINI Edit. Venet. de A. 1550. ob dieser Rede stehet: Das ist eine Rede *eines* weder gelehrt noch beredten Schwätzers. Was sind das vor unverschämte und unvernünfftige Leute gewest/ die uns solche Schrifften vor Augustinisch aufgedrungen? * Eine harte Lection vor den Herrn Prof. Ferler! Nun hoffe, werde er es uns nicht übel nehmen, wann seines grossen Lehrers Ausspruch bey uns weder Glauben noch Ansehen hat, wie ers vorher l. c. verlanget.

§. 7. BASILIUS M. ein im 4ten Sec. zu Cäsarien in Cappadocia gewester Ertzbischoff, gehet auch nicht gar leer aus, dann die

Regulae Monachorum, oder, wie sie andere nennen, Regulae contractiores, oder Quaestiones compendio explicatae, die P. Ferler in dem 2. Th. p. 67. zum Beweiß anführet, sind nicht BASILII Arbeit. ROB. BELLARMINUS de Scriptor. Ecclés. p. 70. erweißt dieses nicht nur, sondern mercket auch dabey an, daß NICEPHORUS lib. 9. cap. 13.

* *Sermo locutuleii, nec docti, nec diserti. Quid habuerant vel frontis, vel mentis, qui talia Scripta nobis obtruserunt nomine Augustini?*

und lib. 13. cap. 29. Jngleichen SOZOMENUS lib. 3. cap. 13. bezeugen, wie selbige damals schon dem EUSTATHIO *Sebasteno* von vielen seynd zugeschrieben worden. Es könnte auch sowol sein

Lib. de Spiritu S. ad Amphilochium, welches P. Ferler im 1. Th. p. 13. und 129. anführet, als ebenfalls seine

Liturgia, worauf der Herr Gegner im 1. Th. p. 74. und 82. sich berufft, einiger massen hieher gezogen werden. Jedoch weil sie unten zum §. 21. sich besser schicken: Als wollen wir hier davon weiter nichts gedencken.

§. 8. JO. CHRYSOSTOMUS, der zu Ende des 4ten, und zu Anfang des 5ten Jahr-Hunderts nach Christi Geburt grosse Ertzbischoff zu Constantinopel, hat solchen Ruhm erlangt, daß auch andere, vermittelst unterschobener Schrifften, durch ihn haben groß werden wollen. Unser Herr P. Ferler macht sich kein Bedencken, solchen Betrügern zu dienen, und ihre Bücher unter CHRYSOSTOMI Namen anzuführen. Solche sind:

1) Homilia de Adamo & Eua, mit welcher er im 1. Th. p. 4. seinen Exorcismum beweissen will. Nicht nur HENR. SAVILIUS, sondern auch FRONTO DUCAEUS haben selbige wegen ihrer handgreifflichen Unächte aus ihren Editionen der Operum CHRYSOSTOMI weggelassen. Der Jesuit ANT. POSSEVINUS hat in seinem *Appar. Sacr.* Tom. 2. p. 154. unter denen, CHRYSOSTOMO fälschlich zugeeigneten, Schrifften diese Predigt an die Spitze gestellet. LUD. ELLIES DU

PIN

PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 50. sagt: Würde der nicht ungeschickt und unverständig handeln/ welcher die Rede von Adam und Eva vor *CHRYSOSTOMI* Arbeit ausgäbe?* Hat etwan der Herr Pater zu seinen Ordens-Verwandten ein grössers Vertrauen: so darff er nur SIXTUM *Senens. Biblioth. Sanct.* lib. 4. p. 280. um Rath fragen. Der wird ihm in dem Catalogo der, CHRYSOSTOMO fälschlich beygelegten, Schrifften diese Predigt in dem Anfang zeigen.

2) Homilia 60. ad populum Antiochenum, deren sich Herr P. Ferler zu Bewährung seiner Lehren bedienet im 1. Th. p. 56. ist vom CHRYSOSTOMO nicht gemacht. Darum hat sie auch FRONTO DUCAEUS in seiner Edition der Operum Chrysostomi weggelassen, und dabey angemercket in den *Notis* über die *Homilias ad populum Antiochenum & reliquas de variis argumentis* p. 2. sqq. daß von der 22ten *Homilie* an biß zur 80sten keine CHRYSOSTOMI Arbeit sey, sondern daß selbige von Jemanden aus dessen Schrifften zusammen gestoppelt worden. Dieweil aber solche Rhapsodi, wie ANDR. RIVETUS *Critic. Sacr.* lib. 4. cap. 1. p. 383. schon erinnert, sich nichts daraus gemacht, etwas anzuflicken, so weder in CHRYSOSTOMI Wercken stehet, noch mit seiner Lehre übereinkommt: als hat der Herr Gegner aus CHRYSOSTOMI eigenen Wercken zu zeigen, wo dieser berühmte Kyrchen-

* *Nonne inepte ac imperite orationem de Adamo & Eva Chrysostomi esse quis affirmarit?*

Vater gelehret, was er demselbigen beylegt; Da man hingegen aus dessen Epist. ad Caesarium gantz eines andern berichtet ist, wovon an seinem Orte. Gleiche Bewandniß hat es mit

3) Homil. 5. in Jobum, welche der Herr P. Ferler im 1. Th. p. 106. zu seinem vermeynten Behelff, und darzu gantz falsch, anziehet. Angesehen erst oben erwehnter Jesuit, FRONTO DUCAEUS, sie in dem Tom. 6. operum CHRYSOSTOMI, nicht p. 97. wohin sie sonst gehöret hätte, rangiret, sondern p. 710. unter die Eclogas oder Florilegia num. 21. mit der p. 554. gemachten Anmerckung, daß der Jesuit, BALTH. ETZELIUS, selbige Stücke mit einander aus einem alten MSC. das er zu Maintz in dem Closter bey St. Jacob gefunden hatte, abgeschrieben und in das Lateinische übersetzt. DUCAEUS hat mit rühmlichem Fleiß die Stellen, woraus ermeldte Homilie genommen worden, am Rande angezeigt; Der Augenschein aber gibt es, daß ers nicht überall finden können, zum klaren Anzeichen, daß der Flicker bey CHRYSOSTOMI Worten allein nicht verblieben. Und das ist Zweiffels ohne die Ursach, warum LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 116. eben diese Predigt unter die Schrifften CHRYSOSTOMI setzet, die nicht seine sind, oder wenigstens nicht gewiß dafür erkannt werden.

4) Die Liturgia, worauf P. Ferler die Anruffung der verstorbenen Heiligen gründet im 1. Th. p. 83. wäre in seiner Maase auch hieher zu zählen; allein wir verspahren dieselbige, als wie des BASILII seine,

seine, unten auf den §. 21. da wir von den verfälschten Schrifften der Väter zu handeln haben.

§. 9. Bey dieser Gelegenheit gedencken wir auch derer Apostolischen Liturgien ANDREAE, MATTHAEI und JACOBI, weil unser Herr Gegner sie, als ächte Schrifften derselbigen, zum Beweiß seiner Lehren im 1. Th. p. 45. 50. 71. angezogen. Wenn man mir von dem Herrn M. Ferler vorhero nicht eine bessere Meynung beygebracht hätte, so müste hieraus schliessen, daß er entweder ungemein leichtglaubig, oder in keinem geringen Grad boßhafftig sey, also, daß er uns Evangelische nur zu äffen dencke. Es ligt ja die Unächte und Erdichtung dieser Liturgien an der hellen Sonnen. Nicht nur IO. GEORG. DORSCHEUS in seiner *Mysaria Missae* p. 251. seq. auch nicht nur Herr D. CHRISTOPH. MATTH. PFAFFIUS, der hochberühmte Cantzler zu Tübingen, in seiner *Disquisit. de Liturgiis, Missalibus, Agendis & Libris Ecclesiasticis &c.* cap. 1. p. m. 4. haben solches unwidersprechlich dargethan, sondern auch gelehrte Männer aus der gegenseitigen Kyrche selbst. SEB. NAN. TILLEMONTIUS in seinen *Memoires pour servir à l'histoire Ecclesiastique* Not. 14. *de la vie de St. Jacques* p. 679. mocquirt sich über den LEONEM ALLATIUM und den Cardinal IO. BONAM, daß sie eine solche Fabel zu behaupten sich unterstanden, die so leicht kan widerleget werden. LUD. ELLIES DU PIN lib. cit. Tom. I. p. 13. und NIC. LE NOURRI *Apparat. ad Biblioth. Patrum maximam* Tom. 1. Diss. 2. p. 24. sqq. führen die Gründe dawider

wider nacheinander an. Will sie der Herr Gegner kürtzlich beysammen lesen, so darff er nur THOM. ITTIGII *Append. ad Diss. de Haeresiarch.* cap. 13. p. 223. sq. und *Hist. Eccles.* Sec. 1. p. 14. seq. oder IO. ALB. FABRICII *Cod. Apocryph.* N. T. part. 3. p. 12. sq. vor sich nehmen. Die Bündigkeit derselben ist so klar, daß sie den Parisischen Theologum EUSEBIUM RENAUDOTUM, genöthiget, auf ein anders Expediens zu dencken, welches er gefunden zu haben in seiner Diss. de Liturgiar. Oriental. origine & auctoritate, die vor der Collection derselbibigen stehet, cap. 4. und 5. vermeynet. Es bestehet darinn: Er hält nemlich dafür, daß die Liturgien ihren Namen von denen Aposteln deßwegen haben, weil diese in denen Kyrchen, wo jene gebrauchet worden, Bischöffe gewesen. Es ist unsers Vorhabens nicht, zu untersuchen, mit was Bestand solches gesagt werde. Dahero lassen wir uns an seinem Zeugniß wider unsern Herrn Gegner begnügen, daß ermeldte Liturgien nicht von den Aposteln herkommen.

§. 10. Der Herr P. Ferler meldet in seiner Vorrede §. andertens rc. daß er sein Buch aus andern zusammen getragen. Wo er es nicht zur Vorsorge gethan, man mögte ihn sonst eines plagii litterarii beschuldiget haben, hätte er übrigens solche Anzeige wohl erspahren können. Denn sein Leser sähe es ohne dem wohl, beedes aus der, in dem Buch hin und her erscheinenden, Confusion, und besonders aus der verwirrten Anführung der Episteln CYPRIANI. Denn nachdem er einen Auctorem vor sich gehabt,

habt, dessen er sich bedienet, hat er selbige bald nach der *Manutiani*schen, bald nach der *Morelli*schen Edition citirt; ungeachtet die Briefe CYPRIANI in in beyden Editionen gantz unterschiedlich rangiret sind. Doch dieses möchte noch mit gehen, wenn sich nur der Herr Gegner enthalten hätte, unterschobene Schrifften vor Wercke des im 3ten Sec. florirenden Bischoffs, THASCII CAECILII CYPRIANI, zu Carthago auszugeben. Es finden sich aber dreye von solcher Gattung, als:

1) Serm. de Natiuitate Christi, worauf Herr Gegner im 2. Th. p. 47. sich gründet.

2) Serm. de Caena Domini, die im 1. Th. p. 56. angeführet wird, und

3) Serm. de ablutione pedum, welche im 1. Th. p. 130. einen Beweiß abgeben solle.

Denn alle drey Predigten sind von denselbigen, welche *Sermones de operibus cardinalibus Christi* zusammen tituliret werden. Davon aber urtheilet ROB. BELLARMINUS *de Scriptor. Eccles.* p. 48. gantz recht, daß sie CYPRIANUM nicht zum Vater gehabt. Hingegen hat er darin gefehlt, daß er ihren Verfasser vor einen uralten Scribenten gehalten. Denn man hat denselben ausfindig gemacht, also, daß man jetzund gantz gewiß weiß, daß es der im 12ten Sec. bekannte Abbt ARNALDUS zu Bonneval gewesen. Unser Herr P. Ferler hätte es schon seit A. 1692. aus LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Bibliothec. Auctor Eccles.* Tom. 1. p. 268. wissen können.

§. 11. Von CYRILLO, weyland im 4ten Sec. gewestem Bischoff zu Jerusalem, führet er an die

Catechef. Myſtagog. im 1. Th. p. 3. 4. und 55.

Alleine, daß sie von CYRILLO nicht herkommen, haben ANDREAS RIVETUS *Crit. Sacr.* lib. 3. cap. 10. p. 291. ſq. und ROB. COCUS *Cenſur. Quorund. Scriptorum veterum.* p. 238. ſeq. ſtattlich dargethan. LUD. ELLIES. DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccleſ.* Tom. 2. p. 231. hätte deren Gründe gern widerlegt, wenn er gekonnt. Wer nur beyde Theile unpartheyisch gegen einander hält, der siehet so gleich, wo das Gewicht hinschläget. Darzu kommt der in unserer hiesigen Bibliothec auf Pergament schön geschriebene und alte Griechische Codex, welchem Ignatii Epiſtolæ beygefüget sind, darin ausdrücklich zu Anfang gemeldet wird, Daß *JOHANNES*, Bischoff zu Jerusalem deren Verfasser sey. *Es ist besagter Codex um so merckwürdiger, weil er von Antonio, Eparcho Corcyreo, erkaufft worden. Vid. ANT. REISERI *Index MSCtorum Bibliothecae Auguſtanae.* p. 13. n. 34.

§. 12. CYRILLI, der im 5ten Sec. Bischoff zu Alexandrien gewest,

Theſaurus de ſancta & conſubſtantiali Trinitate,

ist zwar kein unterschobenes Buch; wohl aber die Stelle, welche der Herr Ferler im 2. Th. p. 85. anzeucht, wie LUD. ELLIES DU PIN *de antiqua Eccle-*

* *μυσταγωγικαὶ κατηχήσεις τοῦ ἰωάννου ἐπισκόπου ἱεροσολύμων.*

Ecclesiae Disciplina, Diss. 5. p. 372. sattsam erwiesen. THOMAS von *Aquino* hat sie in seinem *Opusculo contra Graecos*, Item in seinem Buch *contra impugnantes religionem* und in 4. dist. 24. q. 3. art. 2. am ersten citirt, von welchem ROB. BELLARM. *de Scriptor. Eccles.* p. 114. gestehet, daß er vieles anführe, so in den vorhandenen Büchern des *Thesauri* nicht zu finden. Dahero wird er auch vor den Erdichter besagter Stelle gehalten. So sehr sich erstgenannter BELLARMIN. *de summo Pontifice* lib. 2. cap. 15. Tom. I. p. 771. c. und aus ihm ANT. POSSEVINUS *Appar. Sacr.* Tom. 1. p. 374. Mühe gegeben, diese Schuld von ihrem Doctore Angelico abzuleinen: so will doch alles nichts erklecken, wie beym ANDR. RIVETO *Crit. Sacr.* lib. 4. p. 446. zu sehen.

§. 13. IO. DAMASCENUS, der im 8ten Sec. endlich zu Jerusalem geweste Presbyter, wird von unserm Gegner vor den Verfasser der Rede *De iis*, qui hinc migrarunt, im 1. Theil p. 72. angegeben; BELLARMINUS hingegen *de purgatorio* lib. 2. c. 8. §. Prima, quia &c. Tom. 2. p. 795. bezeuget und erweiset, daß sie DAMASCENI Werck nicht sey.

§. 14. DIONYSIUS, einer von den Richtern in dem Areopago zu Athen, welcher durch die Schutz-Predigt Pauli laut Actor. XVII, 34. glaubig worden, muß bey aller seiner Gerechtigkeit das Unrecht leiden, daß man ihm elende Schrifften angedichtet. Herr P. Ferler hat demungeachtet seine Lehren daraus zu bevestigen gesucht. Denn er berufft sich auf dessen Hie-

Hierarchiam Eccleſ. im 1. Th. p. 3. und 73. nicht allein, ſondern auch auf ſein Buch

De Nominibus diuinis in eben dem 1. Th. p. 37.

Und das mit ſolcher Dreiſtigkeit, daß er in den berůhrten Stellen gantz ſicher hinſetzet: Alſo ſagt/ alſo ſchreibt ausdrucklich der H. DIONYSIUS AREOPAGITA, ein Jůnger des Welt-Predigers Pauli/ ꝛc. nur die Einfåltigen zu bereden, er bringe ein altes und bewåhrtes Zeugniß zum Behuff ſeiner Lehre vor. Und ſihe, kein Wort, ja kein Buchſtab iſt davon des DIONYSII. Denn LUDOV. ELLIES DU PIN. *Nov. Bibliothec. Auctor. Eccleſ.* Tom. I. p. 51. biß 56. beweiſet, daß erſtlich weder die in obigen Bůchern abgehandelte Materie, noch die gebrauchte Schreib-Art, noch auch die Methode ſich zu des DIONYSII Zeiten reime. Hernach erhårtet er aus der Beſchaffenheit des Inhalts ermeldter Bůcher, daß ſelbige DIONYSIUS *Areopagita* nicht ſchreiben kőnnen/ ſondern, daß ſie erſt nach dem 4ten Sec. můſſen abgefaſſt ſeyn. Drittens obſerviret er, daß Ketzer dieſelbigen anfånglich citirt, und zwar ſolche, die zum Betriegen abgefåumt geweſen. Endlich widerlegt er alle Schein-Grůnde, die ROB. BELLARMIN. *de Scriptor. Eccleſ.* p. 33. ANT. POSSEVINUS *Appar. Sacr.* Tom. 1. p. 403. ſeq. und andere vor deren Aechte fůrgebracht, und das ſo kråfftig, daß dem Leſer kein Zweiffel ůbrig bleibet.

Herr Prof. IO. ERH. KAPP. zu Leipzig hat in der Vorrede zu MATTH. HOE Jubel-Feſt-Bůchlein anderer Edition dem Herrn Gegner bereits zu wiſſen gemacht,

gemacht, daß sein Ordens-Verwandter, M. IGNATIUS HYACINTH. AMAT. DE GRAVESON, *Doctor Facultatis Parisiensis & Collegii Cassanatensis Theologus*, in seiner zu Rom herausgegebenen Hist. Eccles. N. T. Tom. 1. p. 45. b. Edit. Aug. mit DU PIN gleicher Meynung sey. Denn nachdem er unterschiedliche Ursachen angezeigt, so setzt er endlich: **Um dieser und anderer wichtigen Gründe derer Gelehrten willen / die ich aber Kürtze halber übergehe / glaube ich / daß oberwähnte Schrifften DIONYSIO AREOPAGITAE nicht gewiß können zugeschrieben werden.** *

Wolte der Herr Gegner gern die Gelehrte wissen, worauf etwan M. de Graueson zielet: so kan er eine ziemliche Anzahl beysammen antreffen in THOM. ITTIGII *Hist. Eccles.* Sec. 1. c. 1. p. 31. sq. Daselbst wird er zugleich auf die *Vindicias Areopagiticas* des zu Rom angesehenen Barfüssers LAUR. COZZAE, wie auch auf Mr. CLAUDE DAVID Frantzösischen Tractat von dieser Materie richtige Antwort finden. Mag er IO. ALB. FABRICII *Biblioth. Graec.* lib. 5. cap. 1. p. 5. nachschlagen: so wird er ihm IO. MORINI und EDVARD. STILLINGFLETI Muthmassungen vorlegen, daß ein Eutychianer oder ein Apollinariste mehrermeldte

C Bücher

* *His & aliis id genus momentis productis a viris eruditis, quibus nunc breuitatis ergo supersedeo, adducor, vt credam, praedicta illa, quae circumferuntur, Scripta non posse certo vindicari S. DIONYSIO AREOPAGITAE.*

Bücher verfertiget habe. Hat er aber mehr Lust zu einem von seinem Prediger-Orden: so weist ihn sein geliebter und gelobter P. de GRAVESON an MICH. le QVIEN. Dieser wird ihm *Dissert. Damascen.* 2. sagen, daß ein Ketzer, und zwar ein Monophysit oder ein Eutychianer, Verfasser sey, der sein Gifft in diesen Büchern ausgeschüttet.

Lieber Herr Gegner, bitte er doch GOtt recht hertzlich um Verzeihung, daß er vor die Kyrchen-Väter so wenig Ehre und vor uns Evangelische so wenig Aufrichtigkeit hat. Denn unter jener Namen verkauffet er Ketzerische Bücher, und uns will er im̃erzu mit unterschobenen Schrifftẽ hintergehẽ. Er thut damit, wo ers nicht bereuet, niemand mehr Tort, als sich selbsten.

§. 15. GREGORIUS, Basilii M. jüngster Bruder und Bischoff zu Nyssa, war im 4ten Jahrhundert ein berühmter Lehrer. Von seinem Ruhm wollten auch andere profitiren, die deßwegen Schrifften unter seinem Namen herausgaben. Unser Herr P. Ferler hat auch 4. Schrifften von ihme angeführet; keine aber darunter ist ohnstreitig dieses belobten Vaters. Denn es wird noch gezweiffelt, ob

1. die Epist. ad Olympium Monachum, darinn er das Leben seiner Schwester MACRINAE beschreibet, und worauf unser Herr P. Ferler im im 1. Theil p. 73. fusset, von GREGORII Hand gekommen. Sie trat in der Pariser Edition A. 1618. am ersten zum Vorschein. Der Herausgeber, FRONTO DUCAEUS, hat sich nicht getrauet, selbige unter die richtigen Schrifften dieses Vaters zu setzen, sondern in den Anhang, wo die andern unächte

unächte stehen. Es ist auch das verdächtig, daß in dem MS. Codice Caesareo sie nicht an Olympium Monachum, sondern an den Bischoff Euprepium gestellet ist.

2. Die Oratio magna Catechetica, womit der Herr P. Ferler seine Sätze im 1. Theil p. 56. und 73. zu bevestigen vermeynet, ist von gleichem Schrot. Denn weder LAURENTIUS SIFANUS, noch IO. LEUNCLAVIUS, wie ANDR. RIVETUS *Crit. Sacr.* lib. 3. c. 23. p. 348. schon angemercket, haben sie vor ächt erkannt, die doch keine geringe Critici waren. ISAAC. CASAUBONUS in Notis ad Epist. ad AMBROS. & BASIL. hält dafür, daß sie wenigstens verfälschet worden.

3. Die Oratio in mulierem peccatricem, siue ad eos, qui durius alios iudicant & conuersione indigent, deren sich Ferler im 2. Theil p. 67. zu einem Beweiß bedienet, ist nicht GREGORII Nysseni, sondern ASTERII Amaseni. Solches hat vorlängsten schon PHOTIUS *in Biblioth.* cod. 271. und aus demselben neulich IO. ALB. FABRICIUS, *Biblioth. Graec.* Vol. 8. p. 150. n. 23. und p. 160. n. 67. angemercket. Endlich ist von der Gattung seine

4. Oratio de laudibus Theodori Martyris, worauf sich unser Herr Gegner im 1. Theil p. 83. steiffet. Davon hat LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 2. p. 407. selbst bezeuget, daß die Critici dieselbige vor unterschoben halten. Er versucht zwar ihre Beweißthümer zu widerlegen; gibt aber einem unparteyischen Leser keine Genüge.

§. 16. HIERONYMUS, der im 4ten und 5ten Seculo wohl bekannte Presbyter, gehet auch nicht gar leer aus; sondern, gleichwie ihm von andern viele Schrifften aufgedichtet worden: also nimmt sich unser Herr P. Ferler / im Fall ers aus keinem andern Auctore entlehnet hat, gleiche Freyheit heraus. Denn er eignet ihm im 1. Th. p. 121. eine Schrifft zu

Contra Donastitas, die aber weder in seinen Operibus, noch bey einem Critico, so gar auch nicht bey dem DU PIN zu finden, der doch lib. cit. Tom. 3. von pag. 173. biß 250. die Wercke HIERONYMI auf das fleißigste recensiret.

§. 17. Nun folget IUSTINUS, der Märtyrer/ der seinen Namen bereits im 2ten Seculo berühmt gemacht. Je älter aber ein Scribente ist, desto weniger dürffen wir hoffen, daß P. Ferler von demselben eine ächte Schrifft anführen werde. Wie dann die

Quæstiones ad Orthodoxos, oder, wie der Titul eigentlich lautet: Ad Christianos de necessariis quibusdam quaestionibus Responsiones, die er im 1. Th. p. 100. sq. zum Beweiß gebrauchet, ein frembdes und nicht IUSTINI Werck ist. Das gestehen nicht nur freymüthig, sondern beweisen es auch gründlich ROB. BELLARMINUS *de Scriptor. Eccles.* p. 57. ANTON. POSSEVIN. *Apparat. Sacr.* Tom. 1. p. 313. und LUD. ELLIES DU PIN. *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 1. p. 89. welcher letzte meynet, daß diß Buch im 5ten oder wol gar im 6ten Seculo erst geschrieben worden. Der Jesuit IO. HARDUI-

DUINUS, wie DU PIN *lib. cit.* Tom. 5. in praef. bemercket, gehet so weit, daß er kein Buch, das IUSTINI Namen führet, vor ächt erkläret, als den Dialogum cum Tryphone Iudaeo.

§. 18. ORIGENIS, des im 3ten Seculo berufferen Catecheten zu Alexandrien,

Homiliae in Leuiticum, woraus der Herr P. Ferler im 2. Th. p. 72. seiner Lehre eine Stärcke zu geben meynet, sind nicht gewiß des Origenis. IODOCUS CHLICHTOVEUS hat sie unter dem Namen CYRILLI ALEXANDRINI heraus gegeben. ROB. BELLARMINUS hat Recht, daß er sie CYRILLO abspricht, auch, daß er sich nicht getrauet, sie ORIGENI sicher zuzusprechen, sondern lib. 4. *de verbo DEI non Scripto* c. 11. p. 249. sich dieser Worte gebrauchet: Ich antworte: Die Predigten über das 3te Buch Mosis sind nicht vom *Cyrillo*, sondern vom *Origine*, oder NB. **Jemand anderm / der hin und wieder den Buchstäblichen Verstand vernichtet / daß er den Mystischen oder geheimen / aus seinem Kopff ersonnen / hinsetzen möge. Dahero sind diese Predigten von keinem grossen Ansehen.** *

* *Respondeo, homilias illas in LEVITICUM non esse B. Cyrilli, sed Origenis, vel nescio cujus alterius, qui passim litteram destruit, vt mysticos sensus ex capite suo statuat: proinde* **homilias illas non esse magnae auctoritatis.**

§. 19. *Tiro PROSPER Aquitanus*, welcher im 5ten Seculo gelebt, soll ein Buch

De vocatione gentium, worauf sich Ferler im 2. Theil p. 85. stützet, geschrieben haben; es hat aber damit seine Richtigkeit nicht. Einige haben es dem AMBROSIO zugesprochen, obwohlen auch ohne Grund. IO. LATIUS lib. 2. *de Semi-Pelagianis* cap. 3. nach dem Zeugniß ANDR. RIVETI *Crit. Sacr.* lib. 4. c. 18. p. 443. hält HILARIUM *Arelatensem* vor den Verfasser. GERHARDUS IO. VOSSIUS *Histor. Pelag.* lib. 1. cap. 20. Opp. Tom. 6. p. 576. hält es vor gewiß, daß es PROSPERI *Rhegiensis* oder *Aquitanici* Arbeit nicht sey, sondern entweder des erstgedachten HILARII *Arelatensis* oder des PROSPERI *Aurelianensis*. Die Beweiß-Gründe kan Herr P. Ferler, wenn er will, daselbst nachlesen.

§. 20. Endlich ist TERTULLIANI, der im 2ten und 3ten Seculo floriret, sein Buch

De ieiuniis, worauf sich der Herr P. Ferler im 2. Theil p. 72. beziehet,

zwar seine; aber er hat es, da er schon ein Montaniste gewesen, denen Montanisten zum Behuff wider die Kyrche geschrieben, wie LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 1. p. 140. ausdrücklich bezeuget. Wir mercken dieses nur darum an, damit mein Leser erkenne, wie unser Herr Gegner abermal ein Ketzerisches Buch zum Grund geleget, und unsern Glauben darauf zu stützen uns bereden will, welches wir seiner Verantwortung und Gewissen überlassen.

§. 21.

§. 21. Also haben wir den meisten Theil der Schrifften aus dem Alterthum schon gesehen, worauf unser Herr Prof. Ferler seine Lehren gegründet. Der aufmerckſame Leser hat wahrgenommen, daß einige ungewiß, ob sie der benamsten Väter Arbeit sind, andere offenbar unterschoben, noch andere gar Ketzerisch gewesen. Nun urtheile er, was unser Herr Gegner damit ausgerichtet. Je nichts anders, als daß er Zeit und Papyr verderbt, sich und seine Leser, die seinen Worten getrauet, hinter das Licht geführt; seine Lehren aber auf das schlüpfferige gesetzet.

§. 22. Unsert wegen hätte er wol mögen der Väter ächte Schrifften anführen: wir könnten sie doch nicht zum Grunde der Glaubens-Lehren legen, darum, dieweil selbige sehr verderbt, bald etwas darzu- bald davon-gethan, ja manchmal gantze Briefe untergedruckt und sonst verändert worden. In Betrachtung dessen es wenigstens sehr schwer ist, sicher zu sagen: dieses oder jenes seynd Worte des belobten Kyrchen-Vaters. Wir haben davon 1) vieler gelehrter Männer gründliche Erweisungen. Dergleichen sind: *CASPAR. LOESCHER. Dissert. de latrociniis, quae in Scriptores publicos, Patres praecipue, solent committere haeretici. IO. CHRISTOPH. WENDLER Schediasm. de libris a Pontificiis aliisque haereticis in praeiudicium doctrinae purioris, nostra & superiori aetate suppressis & corruptis* Sect. 2. p. 21. seq. *ANDR. RIVET. Tr. de Patrum auctoritate* cap. 12. p. 78. seq. und im *Critico Sacr.* hin und wieder. Z. E. lib. 3. cap. 5. p. 265. lib. 4. c. 13. p. 427. cap. 21. p. 454. Besonders *IO. DAL-*

LAEUS lib. de vsu Patrum cap. 4. p. 60. sqq. Wir haben ferner 2) Zeugnisse derer, so es mit ihren Augen gesehen, als des im 16ten Seculo bekannten Heidelbergischen Theologi, *IAC. KIMEDONZII* lib. 2. de *Script. Auctorit.* cap. 6. in *IO. HEINR. HEIDEGGERI Tumulo Concil. Trident.* Tom. 2. p. 22. Item *FRANCISCI IUNII* in *RIVETI Critico Sacr.* lib. 3. cap. 16. p. 310. ja auch dererjenigen, die es selbst gethan, als: *HEINR. BOXHORNII*, des zu Löwen ehemals gewesten Lic. Theol. *lib.* 3. *de Eucharist.* in *RIVETI Tr. de auctoritate Patrum.* p. 82. Wir haben über das 3) hiervon Klagen der Alten selbst, als: *RUFFINI*, oder wer sonst der Auctor ist, *Expos. Symboli*, so man unter den Wercken *CYPRIANI* findet, welcher sich beschweret: Verkehrte Leute hätten/ ihre Lehren zu behaupten/ unter dem Namen heiliger Männer (in dieser ihre Bücher) hineingesetzet/ was selbige niemals geschrieben.* Mehrere führet der fleißige Dominicaner *SIXTUS Senensis* an, Praef. ad lib. 5. *Biblioth. Sanctae*, wann er schreibt: Es ist aber auch dieses nicht mit Stillschweigen zu übergehen/ daß der Märtyrer *PAMPHILUS*, *EUSEBIUS* von Cäsarien/ *DIDYMUS* und *RUFFINUS* sich beklaget/ daß nemlich die meisten Schrifften *CLEMENTIS*, *DIONYSII*, *ORIGENIS*, *ATHANASII* und anderer berühm-

* *Fuisse peruersos homines, qui ad assertionem suorum dogmatum sub virorum Sanctorum nomine inseruerunt ea, quae illi nunquam scripserunt.*

rühmter Lehrer von den Ketzern schändlich mißhandelt worden. Angesehen selbige / mit dem Namen grosser Väter ihren Ketzereyen einen Credit und Ansehen zu machen / vieles in ihren Büchern verfälschet / geändert / davon- und darzu gethan / was jener Lehren gantz zuwider: da doch nicht zu vermuthen / daß selbige in einem Buch / von einerley Materie und zu einer Zeit widerwärtige Dinge geglaubet oder geschrieben haben: Besonders da sie weder ohne Verstand noch allzuvergeßlich gewesen. * Wir haben 4) das Bekenntniß *HIERONYMI* selbst, daß er in seiner Ubersetzung *ORIGENIS* Schrifften geändert habe. Siehe dessen Brieff an *THEOPHILUM adv. IOANNEM Hierosolymitanum* und *Apolog. adv.*

* *Sed neque illud praetereundum est, quod PAMPHILUS Martyr, EUSEBIUS Caesariensis, DIDYMUS & RUFFINUS conquesti sunt, videlicet, CLEMENTIS, DIONYSII, ORIGENIS, ATHANASII & aliorum nobilium Doctorum Scripta plurima fuisse olim pessime tractata ab haereticis. Qui, vt haeresibus suis fidem & autoritatem conciliarent, multa in eorum libris vitiarunt, permutarunt, detraxerunt; multa quoque de suis dogmatibus inseruerunt pugnantia cum his, quae senserant ac docuerant celebres illi viri, quos credibile non est, in iisdem voluminibus in re eadem, & in eodem tempore contraria aut sensisse, aut scripsisse: praesertim cum non essent amentes, neque prorsus obliuiosi.*

adv. RUFFINUM lib. 2. Opp. Tom. 2. p. 185. und 216. Ja wir haben 5) so gar das Geständniß unsers Gegentheils beedes von der Väter Schrifften überhaupt, und von einigen derselbigen insonderheit. Uberhaupt führt davon *DESIDERIUS ERASMUS* von Roterdam *Epist. nuncupat. ad GUILIELMUM WARAMUM, Archi-Episcopum Cantuariensem, totius Angliae primatem* Tom. 1. opp. *HIERONYMI* diese Klag-Worte: Wann einige (der Väter Bücher) übergeblieben / so sind sie auf alle Weisse dermassen verderbt / zerstümmelt und verfälschet / daß es scheinet / man könne die / so verlohren gegangen / glücklich preisen.* Von *BASILII* Buch de Spiritu S. ad Amphilochium, dessen wir oben §. 7. gedacht, urtheilet eben derselbige *Epist. Dedicat. ad Jo. Dantiscum*, gewesten Bischoffen zu Culm in Pohlen, insonderheit, daß die Helffte desselbigen von einer frembden Hand darzu gesetzet worden. Wir übergehen nicht, daß *LUD. ELLIES DU PIN Nov. Bibliothec. Auctor. Eccles.* Tom. 2. p. 442. von *AMBROSII* Wercken anmercket: Unter allen Schrifften derer Väter / waren *AMBROSII* Wercke in denen herausgekommenen *Edition*en die verderbtesten. Denn in der Römischen Ausgabe / welcher die andern gefolget /

* *Si quos* (libros Patrum) *contigit suis superesse fatis, hi sic modis omnibus depravati sunt, adeo truncati contemeratique, vt felices videri possint, qui perierunt.*

get/wurde nicht nur der Text dieses Vaters nicht ergänzet oder ersetzet/ sondern vielmehr an manchen Orten verschlimmert wegen der/ von den Ausgebern/angemassten Freyheit/ nach ihrer Willkühr eines und das andere zu ändern.* Doch wollen wir uns dabey nicht aufhalten, daß der Jesuit *ANT. POSSEVINUS Apparat. Sacr.* Tom. 1. p. 362. seq. über *CYPRIANI* Büchlein *de unitate Ecclesiae* gantzer drey Blätter mit Anmerckungen, wie bald etwas darzu- bald davon-gethan worden, angefüllet. Sondern wir gedencken nur noch der Liturgien *BASILII* und *CHRYSOSTOMI*, weil wir, deren hier zu erwähnen, versprochen haben oben §. 7. und 8. Von jener, des *BASILII M.* Griechischer Liturgie meldet *ANDR. MASIUS* Praef. in Liturg. Syrorum, die er in das Lateinische übersetzt, daß sie viel verändert worden. Wer nichts glaubt, als was er siehet, der darff nur ermeldte Griechische Liturgie mit der Syrischen, Arabischen und Coptischen, wovon Lateinische Versiones in EUSEBII RENAUDOTI Collectione Liturgiarum Orientalium anzutreffen, zusammen halten: so wird er sehen, daß nicht nur *MASIUS* Recht habe,

* *Ex omnibus Patrum operibus, AMBROSII Opera in vulgatis Editionibus depravatissima erant: in Editione Romana, iuxta quam sequentes confectae sunt, nedum huius Patris contextus fuisset restitutus, multis in locis mendosior factus erat propter licentiam, quam sibi arrogauerant Editores, quaedam in eo authoritate sua immutandi.*

habe, sondern auch IO. ALB. FABRICIUS, wenn er Biblioth. Graec. Volum. 8. p. 90. not. schreibt, daß wegen der vielen, darin geschehenen Veränderungen nicht Mensch-möglich sey, zu sagen, was vom BASILIO übergeblieben. Von dieser, des CHRYSOSTOMI, aber hat *CLAUDIUS ESPENCAEUS*, der zu seiner Zeit hochgehaltene Theologus zu Paris, lib. de Missa publica & priuata, so unter seinen operibus zuletzte stehet, pag. 1224. a. angemercket, daß / wie der heilige Vater selbige angefangen und verfertiget / also sie mit der Zeit durch viele Zusätze seye vergrössert worden. * Womit *IO. HALESII* Urtheil übereinkommt in *GUIL. CAVEI Hist. litt. Script. Eccles. tit.* Chrysostomi p. 217. a. es sey damit gegangen, als wie mit des Theseus Schiff, an welchem die Nachkommenschafft, die selbiges erhalten wollen, so vieles gebessert und geändert, daß man endlich mit Fug fragen mögen: Ob das des Theseus Schiff gewesen, auf welchem er nach Creta gefahren? Ich setze noch *LUD. ELLIES DU PIN* Bekenntniß darzu, der *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 67. spricht: Die *Liturgia CHRYSOSTOMI* wird ihme so / wie wir sie jetzt haben / nicht mit Recht zugeeignet. Denn es ist dieselbige *Liturgie* der Kyrchen zu Constantinopel erst nach *CHRYSOSTOMO* gemacht / oder wenigstens erneu-

* *Eam vt sanctissimo viro coeptam & compositam, ita multis pro temporum varietate insitis ampliatam.*

erneuret / und ihr *CHRYSOSTOMI* Name darum beygeleget worden / weil man sie zum Gebrauch der Constantinopolitanischen Kyrchen verfertiget hat. * Erwäget nun Jemand diese Bewandniß mit den ächten Schrifften derer Väter, so wird er ohne Zweiffel den vernünfftigen Schluß machen: Ergo können der Väter Schrifften keinen Grund oder Richtschnur der Glaubens-Lehren abgeben.

§. 23. Und dieses wird ebenfalls das finale seyn, wenn ich, meinem Versprechen Cap. 1. §. 8. zu Folge, erwiesen habe, daß, auch nach dem Geständniß unsers Gegentheils, die Kyrchen-Väter in ihren Schrifften geirret. So ungern an diesen Beweiß komme, dieweilen der Väter Verdienste an der Kyrchen Christi, bey mir Hochachtung und Liebe zuwegen gebracht, um derentwillen ich lieber ihre Fehler verdecken mögte: so kan ich doch darum der Wahrheit nichts vergeben, welcher zu Lieb ich die Feder ergriffen habe. Der Gegentheil kan auch nicht anderst; Er muß die Irrthümer und Fehler eingestehen, wo er den Vätern nicht widersprechen und dem Ansehen oder Vorzug der heiligen Schrifft nicht zu nahe treten will. Denn *HIERONYMUS*, einer von

* *Liturgia CHRYSOSTOMO adscripta, male ipsi, prout nunc extat, adscribitur. Ea est Liturgia Ecclesiae Constantinopolitanae post CHRYSOSTOMUM composita, aut saltem refecta, cui Chrysostomi nomen inditum est, quod facta esset in usum Ecclesiae Constantinopolitanae.*

von den gelehrtesten Vätern, schreibt *Epist. ad THEOPHILUM* adv. *IOANNEM Hierosol.* Opp. Tom. 2. p. 185. Ich weiß / daß ich die Apostel gantz anderst zu achten habe / denn andere *Scribenten* / nemlich / daß jene allezeit die Wahrheit sagen / diese aber in manchen Stücken / als Menschen / irren. * Uberhaupt nun setzt *LAURENTIUS VILLAVICENTIUS*, ein Spanischer Augustiner-Mönch und fürnehmer Prof. Theologiae ehemahls zu Löwen, den der König Philippus II. in Spanien endlich zum Beichtvater erwählet hatte, *Lib. de ratione Stud. Theol.* lib. 4. cap. 6. obs. 1 von den Vätern diese Worte: Es ist am Tag / daß alle Väter / so heilig und gelehrt sie auch gewesen / manchmal sich mit Worten und Schrifften verstossen. ** Mehr solche Zeugnisse findet man in *IO. GERHARDI Confess. Cathol.* lib. 1. part. 2. c. 13. p. m. 201. die aber Kürtze halber übergehe. Nur führe aus eben dem Auctore noch die Bekenntnisse der gegentheiligen Lehrer von denen Irrthümern dererjenigen Väter insonderheit an, auf welche unser Herr P. Ferler sich beruffet. Doch drücke eines Theils Kürtze halber die Worte nicht aus, weil man sie in den citirenden

* *Scio, me aliter habere Apostolos, aliter reliquos tractatores: illos semper vera dicere, istos in quibusdam, vt homines, aberrare.*

** *Palam est, Patres omnes, quantumlibet insignes vitae innocentia atque eruditione, subinde verbo scriptisque offendere.*

tenden Stellen leicht nachlesen kan, andern Theils aber füge ein und andern Auctorem bey, der die Irthümer der Väter bemercket, ob er gleich im *GERHARDO* nicht stehet. Sihe demnach in dessen obgenanntem Buch, was da bezeuget

p. 204. b. vom *AMBROSIO Desiderius Erasmus Roterodam.* in annot. ad Gal. 2. p. 399. Conf. *Lud. Ellies Du Pin. Nov. Biblioth.* Tom. 2. p. 444. 449. *Io. Dallaeus* de vsu Patrum p. 270. seq. *Io. Clericus* in der Lebens-Beschreibung einiger Kyrchen-Väter p. 18. *Andreas Rinetus* de Patrum auctoritate c. 9. p. 61.

Vom *ATHANASIO Du Pin* lib. cit. p. 93.

p. 206. a. vom *AUGUSTINO Ant Posseuinus* Apparat. sacr. Tom. 3. p. 107. conf. *Du Pin* lib. cit. Tom. 3. p. 490. seq. *Dallaeus* l. c. p. 208. sq. *Io. Phereponi* (qui est *Io. Clericus*) Not. ad opera Augustini, die zu finden Tom. 12. post p. 470. und in den Lebens-Beschreibungen einiger Kyrchen-Väter. p. 18. *Rinetus* l. c. p. 62.

p. 204. b. vom *BASILIO Rob. Bellarminus* de verbo DEI lib. 2. cap. 1. §. 3. 4. Opp. Tom. 1. p. 83. Conf. *Du Pin* l. c. Tom. 2. p. 345. *Dallaeus* l. c. p. 268.

p. 205. b. vom *CHRYSOSTOMO Sixtus Senensis* Biblioth. Sanct. lib. 6. Annot. 51. p. 490. Conf. *Du Pin.* l. c. Tom. 3. p. 28. 62. 71. 72. 73. 75. *Dallaeus* l. c. p. 273.

p. 203. a. vom *CLEMENTE ALEXANDRINO Bellarminus* de Scriptoribus Eccles. p. 79. Edit. in 8. Edit. in 4. autem p. 79. conf. *Du Pin.* l. c. Tom. 1. p. 127. *Dallaeus* l. c. p. 258. *Clericus* in

den

den Lebens-Beschreibungen einiger Kyrchen-Väter p. 19. 54. 55. 56. 58. biß 64.

p. 204. a. vom *CYPRIANO Bellarminus* de verbo DEI lib. 4. cap. 11. §. profert duodecimo &c. Opp. Tom. 1. p. 250. conf. *Du Pin* l. c. Tom. 1. p. 233. *Dallaeus* l. c. p. 262. sq. *Clericus* l. c p. 284. seq. 305. seq. *Riuetus* l. c. p. 58. sq.

Vom *CYRILLO HIEROSOLYMITANO Du Pin.* l. c. p. 235. 237. 239. 240. 248.

p. 207. b. vom *DAMASCENO Bellarminus* de gratia primi hominis cap. 15. §. 1. Opp. Tom. 4. p. 54.

p. 204. b. vom *EPIPHANIO Bellarminus* de Sanctorum beatitudine lib. 1. cap. 6. §. S. Antonius. Opp. T. 2. p. 867. Conf. *Dionys. Petauius* Not. in Epiphan. p. 127. 132. *Riuetus* l. c. p. 60.

Von *EPHREM SYRO Du Pin* l. c. Tom. 2. p. 255.

p. 204. a. vom *EUSEBIO CAESARIENSI Caes. Baronius* Praef. Annal. ad Lectorem. Conf. *Du Pin.* l. c. T. 2. p. 13-15. *Clericus* l. c. p. 699.

Vom *GREGORIO NAZIANZENO Du Pin* l. c. p. 377. *Dallaeus* l. c. p. 269. *Clericus* l. c. p. 537. 570. sqq.

p. 205. a. vom *GREGORIO NYSSENO Ant. Posseuinus* l. c. Tom. 1. p. 590. Conf. *Du Pin* l. c. p. 398. 405. *Dallaeus* l. c. p. 269. seq.

p. 205. a. vom *HIERONYMO Erasmus* Annot. in Matth. XXVI. p. 80. Conf. *Du Pin.* l. c. Tom. 3. p. 245-248. *Dallaeus* l. c. p. 274-280. *Clericus* QQ. Hieronym. *Riuetus* l. c. p. 61.

p. 202.

p. 202. b. vom *IRENAEO* *Bellarminus* de Sanct. beatit. lib. 1. cap. 6. §. S. Antonius. Opp. Tom. 2. p. 867. conf. *Du Pin.* lib. cit. Tom. 1. p. 110. 111. *Dallaeus* l. c. pag. 256. *Riuet.* l. c. p. 57.

Ibid. vom *IUSTINO MARTYRE* *Bellarminus* de verbo DEI lib. 3. cap. 3. Opp. Tom. 1 p. 172. Conf. *Du Pin.* l. c. p. 90. 91. 110. 111. *Dallaeus* p. 255. *Cleric.* in den Lebens-Beschreibungen einiger Kyrchen-Väter p. 14-21.

p. 203. a. vom *ORIGENE* *Claudius Espencaeus* Append. Comment. Epist. ad Tit. 3. cap. de lectione librorum suspect. p. 620. b. Conf. *Dan. Huetii* Origeniana. *Du Pin* l. c. Tom. 1. p. 211-214. Tom. 3. p. 206. *Dallaeus* l. c. p. 264. *Riuetus* l. c. p. 59. *Clericus* l. c. p. 18.

p. 202. b. vom *TERTULLIANO* *Bellarminus* de *Scriptoribus Eccles.* p. 40. Conf. *Du Pin.* l. c. Tom. 1. p. 138. *Dallaeus* l. c. p. 259. seq. *Rinetus* l. c. p. 57. *Clericus* l. c. p. 17. 18. 19.

p. 206. vom *THEODORETO* *Bellarminus* de Christo lib. 3. cap. 7. §. 4. Opp. Tom. 1. pag. 472.

§. 24. Wollte der Herr P. Ferler einwenden, daß ich mit dem allen nichts anders erwiesen, als daß die Kyrchen-Väter nur in einigen Lehr-Puncten geirret: so hat er Recht; aber nichts gegen uns Evangelische gewonnen. Denn hätten die Väter in allen Stücken geirret, so könnten wir sie vor keine Kyrchen-Väter und niemals, auch nur vor Zeugen der Wahrheit gelten lassen. Alleine hier ist die Frage: Ob sie

der Grund oder Richtschnur der Glaubens-Lehren seynd, zumal dererjenigen, die unter uns strittig sind. Da wird nun der Herr Professor wissen, daß zu einer solchen Richtschnur eine gäntzlich- und vollkommene Unfehlbarkeit gehöre. Einfolglich habe ich zu meiner Negatiua hier mehr nicht nöthig gehabt zu beweisen, als daß sie bißweilen geirret. Doch bitte den Herrn P. sowol, als meinen Leser, die übrigen Gründe, welche beedes im vorigen und diesem Capitel zum Beweiß ermeldten Lehr-Satzes angeführet, nicht aus der Acht zu lassen, nemlich, daß die Väter weder einen gantz lichten Verstand, noch unmittelbare Göttliche Erleuchtung bey Verfertigung ihrer Schrifften gehabt, auch daß diese verfälscht, und daß unächte für ächt ausgegeben worden.

§. 25. Wenn der Herr Gegner dieses überlegt, so wird er uns Evangelischen hoffentlich nicht mehr zumuthen, daß wir der Väter Schrifften vor eine Norm der Glaubens-Lehren annehmen sollen. Und das um so viel weniger, je mehr gegentheilige Scribenten dawider protestirt, und je offenbarer es ist, daß die Väter nicht nur die heilige Schrifft vor die Richtschnur und Grund der Religions-Wahrheiten erkannt, sondern auch anderer Väter Schrifften darnach examinirt, und, was sie derselben nicht gemäs erfunden, verworffen. Sagt nicht *ROBERTUS BELLARMINUS*, der bey dem Gegentheil grosse Cardinal, *de Conciliis* lib. 2. cap. 12. §. Dico secundo &c. Opp. Tom. 2. p. 111. ausdrücklich: **Die Schrifften der Väter sind keine Richtschnur / haben auch das Ansehen oder die Macht nicht zu verbin-**

binden? * Wie viele Stellen ziehet nicht *LUD. ELLIES DU PIN Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 79. aus *CHRYSOSTOMO* an, darin dieser Kyrchen-Vater lehre, daß aller Religions-Wahrheiten Richtschnur und Grund die Schrifft sey! ** Wer weiß nicht den Spruch *AMBROSII de incarnat. Domin. Sacram.* cap. 3. Ich will nicht/daß man uns glaube; man bringe Schrifft. *** So ist bekant, wie *AUGUSTINUS* nicht schlechter dings angenommen, was *CYPRIANUS* geschrieben, den er doch besonders hochgeachtet. Der Ort contra Cresconium lib. 2. cap. 32. Opp. Tom. 9. p. 292. ist hiervon gar merckwürdig. Also schreibt er daselbst: Ich halte *Cypriani* Briefe nicht vor Canonische Bücher; aber aus diesen beurtheile ich sie/ was nun darin mit der heiligen Schrifft übereinkommt/ das nehme ich mit seinem Lobe an; was aber damit nicht übereinstimmet/ das verwerffe ich mit seiner Erlaubniß. Folglich wann du das/ was du aus dessen Brief *ad IUBAIANUM* angeführet/ aus einem Canonischen Buch der Apostel oder Propheten hersagtest/ hätte ich gar nichts dargegen einzuwenden. So aber/ weil deine angeführte Worte aus keinem Canonischen Bu-

* *Scripta Patrum non sunt regulae, nec habent auctoritatem obligandi.*

** *Scripturam esse omnium veritatum Religionis regulam & fundamentum.*

*** *Nolo nobis credatur; Scriptura recitetur.*

che sind / nehme ich nach der Freyheit / zu welcher uns der HErr beruffen hat / nicht an / was der Mann dawider gelehret / den ich sonsten nicht genug loben kan / dessen vielen Brieffen meine Schrifften nicht gleich kommen / dessen Artigkeit ich liebe / an dessen Vortrag ich mich ergötze / dessen Liebe ich bewundere / und dessen Märtyrer-Tod ich ehre. *

§. 26. Zwar meynt der Herr P. Ferler Fug zu haben, solche Zumuthung an uns zu thun 1) weil Lutherus, Caluinus, wie auch alle ihre Nachfolger, der ersten 500. jährigen Kyrchen den grösten Glauben und Authoritaet zumessen. So redet er in der Vorrede des ersten Theils p. 4. und wiederholet es im 1. Th. p. 50. und 66. 2) Weil Donzius, ein Calvinist, fol. 109. sich vernehmen lassen: Diejenige /

* *Litteras CYPRIANI non vt canonicas habeo, sed eas ex canonicis considero, & quod in eis diuinarum scripturarum auctoritati congruit, cum laude eius accipio; quod autem non congruit, cum pace eius respuo. Ac per hoc, si ea, quae commemorasti ab illo ad IUBAIANUM scripta, de aliquo libro Apostolorum vel Prophetarum canonico recitares, quid omnino contradicerem, non haberem. Nunc vero, quoniam canonicum non est, quod recitas, ea libertate, ad quam nos vocauit Dominus, eius viri, cuius laudem assequi non valeo, cuius multis litteris mea scripta non comparo, cuius ingenium diligo, cuius ore delector, cuius caritatem miror, cuius martyrium veneror, hoc, quod aliter sapuit, non accipio.*

nige / welche in den ersten 500. Jahren gelehret oder geschrieben haben / haben die rechte und wahre Lehre gehabt und gehalten: wie er im 1. Th. p. 69. schreibet. 3) Weil er, Herr Ferler / von vielen gelehrten Lutheranern, ja auch ihren Predigern, selbsten gehört, daß sie die erste 400. jährige Kyrche und die 4. Haupt-Concilia pro norma & regula (vor die Richtschnur und Regel) ihrer gantzen Religion erkennen, laut seiner Worte im 2. Th. p. 30. Endlich 4) weil IO. BENEDICT. CARPZOVIUS in seiner iurisprudentia forensi Romano-Saxonica part. 3. Constitut. 14. Def. 10. einen Ketzer also beschreibet: **Ein Ketzer sey / welcher die 4.** *Concilia*, als das *Nicaenum*, *Constantinopolitanum*, *Ephesinum* und *Chalcedonense* **nicht annimmt.** Sihe im 2. Th. p. 29.

§. 27. Allein ich erinnere mich, daß unser Herr Doctor Theologiae in seinem jüngst, wider den Herrn Prof. Kapp in Leipzig, herausgegebenen Anhang zu dessen Licht und Schatten, p. 12. sich rühmet, er habe mehr Sylogismos (sollte Syllogismos heissen) in Philosophia und Theologia vergessen, als unsere Magistri gemacht, so zwar eine schlechte Kunst ist, die ein jeder, der Achtung gibt, in wenig Stunden lernen kan. So wird er mir deñ erlauben zu fragen, ober sich getraue, aus diesen erzehlten mediis terminis die Conclusion mit Bestand heraus zu bringen: E. Sind wir Evangelische verbunden / das / was die Kyrchen-Väter in den ersten vier oder fünff hundert Jahren gesagt / vor die Regul und Richtschnur unserer Glaubens-Lehren anzunehmen?

Ich müste dem 23. jährigen Herrn Professori den Preiß lassen. Denn ich bin nicht so geschickt, aus falschen Praemissis, wie hier sind, eine wahre Conclusion zu erfolgern. Denn in dem 1) ist die Minor offenbar falsch, daß LUTHERUS und alle seine Nachfolger der ersten 500. jährigen Kyrchen (wordurch Herr P. Ferler die Kyrchen-Väter zu verstehen pfleget, wie aus dem 2. Th. p. 30. zu sehen und wohl zu mercken) den grösten Glauben und Auctoritaet zumessen. Sintemal beydes LUTHERUS und alle Evangelische Lehrer das gröste Ansehen und den grösten Glauben der Heil. Schrifft, und zwar darum beymessen, weil sie von GOtt eingegeben ist; Hingegen aber die Kyrchen-Väter nur als Zeugen annehmen, in soferne sie der Heil. Schrifft gemäß lehren. Herr Ferler schlage nur nach unter LUTHERI Altenb. Theile den 1. p. 571. b. und den 9. p. 58. 495. sq. Ferner unsere *Libros Symbol.* p. 570. Edit. lat. oder 229. Edit. Germ. Aus den neuern ADAM. RECHENBERG. *Dissert. de Orthodoxia*, welche er als Procancellarius bey einer Promotion von 7. Licentiatis Theologiae A. 1714. gehalten, p. 12. 13. 14. Item PHIL. IAC. SPENERI erste geistl. Schrifften im 2. Th. p. 180. 2) In den übrigen dreyen hat es mit der Propositione Maiore seine Richtigkeit nicht. Lieber! wer wird dem Herrn P. Ferler diesen Satz zugestehen: **Was DONZIUS, was viele gelehrte Lutheraner/ auch einige ihrer Prediger / was endlich CARPZOVIUS, der Jurist / gesagt / das ist wahr und der gantzen Evangelischen Kyrchen**

Mey-

Meynung: So wenig werden die Evangelischen die Folge dieses Satzes vor richtig erkennen, als vielleicht der Herr *Magister* Ferler folgende Proposition einraumen wird: Was PASCHASIUS QUESNELLIUS, der Jansenist / was viele gelehrte Franciscaner und Jesuiten von der unbefleckten Empfångniß der gebenedeyten Jungfrau Maria / was endlich SIGISM. SELDIUS, Kaysers *Ferdinandi* geheimbder Rath in seinem Consilio ad Ferdin. I. punct. 3. p. 190. von dem Verfall der Geistlichen bey der Röm. Kyrchen in Lehr und Leben gesagt / das ist wahr und die Lehre derer Herren Dominicaner / ja der gantzen so genanten Cathol. Kyrchen. Uber dieses habe quoad Minorem hierbey sonst noch ein und das andere gegen den Herrn P. Ferler zu erinnern. Erstlich låsst es seltsam, daß, da er wider uns Evangelisch-Lutherische disputirt, er seinen Satz mit eines Reformirten Theologi Ausspruch besteiffen will; noch seltsamer aber ist die Art zu allegiren, die der Herr Pater hier gebraucht. Er nennet das Blat 109. und kein Buch, in welchem das Blat stehen solle. Doch vielleicht hat ers in seinem Auctore, aus welchem ers abcopirt, nicht besser angetroffen. Nur sorge, der Auctor heisse mit all nicht Donzius. Hernach wird mir Herr P. Ferler nicht übel nehmen, daß, da er zumal keinen namhafft gemacht, ich zweiffele, ob ein einiger Evangelischer Prediger die erste 400. Jährige Kyrche vor die Richtschnur seiner gantzen Religion erkenne. Denn eben damit, wenn ers sagte und thåte, hörete

er auf ein Lutherischer Prediger zu seyn, dieweil wir Evangelische, oben erwiesener massen, in unsern offentlichen Lehr-Büchern kein anders principium oder keinen andern Grund der Lehre anzunehmen uns erklären, denn die heilige Schrifft. Deßwegen nicht nur in dem Colloquio zu Regenspurg A. 1602. von dem Gegentheil hefftig wider uns gestritten, sondern wir auch offt Spotts weise Schrifftler genennet worden. Letztlich / hat der Herr Gegner nicht so sehr über die aus l. 8. C. de haeret. Nov. 115. cap. 3. §. 14. vom CARPZOVIO angeführte Beschreibung eines Ketzers zu frohlocken. Anerwogen, da dieser gelehrte Jurist zu erweisen gehabt, daß, wenn jemand zur Päbstischen Religion übergienge, er krafft der in den weltlichen Rechten enthaltenen Beschreibung eines Ketzers von der Erbschafft nicht könte ausgeschlossen werden, wie sonst wider die Ketzer verordnet war l. 19. C. de haeret. Nou. 118. c. ult. selbiger dann nothwendig anzeigen müssen, was nach dem recipirten iure Iustinianaeo ein Ketzer sey, keines weges aber, was er vor einen Ketzer halte oder nach der Schrifft halten solle. Hat also CARPZOVIUS die Definition eines Ketzers nicht gemacht, sondern nur zu seinem Zweck entlehnet. Ist demnach sowol des Herrn P. Ferlers Freude vergebens, als auch seine im 2. Th. p. 29. und 30. vorkommende Folgerungen in den Wind gemacht. So gehts, wenn man nicht der Wahrheit nachspühret, sondern eine hypothesin einmal ohne Untersuchung annimmt, als wie der Herr Gegner laut p. 50. im 1. Th. diese, daß von der 100. 200. und mehr hundert jähri-

gen

gen Kyrchen nicht könne / noch solle abgewichen werden. Was dann hernach solcher Meynung nur zu favorisiren scheinet, das siehet man ohne Überlegung gleich als veste Beweißthümer an; macht aber damit nichts anders, als Lufft-Streiche, wie es dem guten Herrn P. Ferler hier mit dem CARPZOVIO auch ergangen.

§. 28. Ich könnte hier schließlich noch anfügen, daß die von dem Herrn Gegentheil angeführte Stellen aus denen Kyrchen-Vätern um einer neuen Ursache willen keine Richtschnur derer Glaubens-Lehren seyn können. Diese ist, daß er viele, derselbigen theils nicht nach Gebühr übersetzet, theils anderst gedeutet, als es die lieben Väter gemeynet. Dieweil aber oben Cap. 2. §. 3. pag. 13. seq. schon etwas davon vorgekommen, auch füglichere Gelegenheit hiervon zu handeln unten an seinem Orte sich äussern wird: als lassen wirs hier bewenden, und fragen nur noch: ob etwan die Väter, wenn sie versammlet gewesen, (welche Versammlungen man Concilia heisset) mit ihren Aussprüchen können ein Grund oder Richtschnur der Glaubens-Lehren seyn? Doch das ist eben die Materie, welche in das nachfolgende Capitel gehöret.

Das 3. Capitel.

Von den Mängeln derer Concilien / welche derentwegen kein Grund oder Richtschnur in Glaubens-Lehren seyn können.

Summarien.

Wenn bey den Concilien sich eben die Mängel finden / die wir an den Vätern wahrgenommen: so können sie gleich so wenig / als jene / der Grund oder die Richtschnur des Glaubens seyn. Nun beobachtet man aber gleiche Mängel. §. 1. Denn

Erstlich finden sich viele Affter-Schrifften unter den schrifftlichen Urkunden der Concilien. §. 2.

Zweytens sind auch die ächten Nachrichten verfälschet / und ist etwas theils darzu-theils davon-gethan worden. §. 3.

Drittens haben die Concilia nicht nur irren können / sondern auch würcklich geirret. §. 4. 5.

Demnach können sie zu keiner Glaubens-Regul den Evangelischen aufgebürdet werden: besonders da die Gegner selbst sich nicht allezeit daran halten / und die Väter mit deren Hindansetzung auf die H. Schrifft gedrungen. §. 6. 7.

§. 1.

§. 1.

Wir haben nun bißhero zur Gnüge ersehen, aus was Ursachen die alten Kyrchen-Väter keine Richtschnur der Glaubens-Lehren seyn mögen. Treffen diese auf die Concilien ebenfalls zu: so ist der Schluß richtig, daß selbige eben so wenig gedachte Richtschnur seyn können. Daß nun bey den Concilien gleiche Mängel anzutreffen seyn, welche wir bey den einzeln Vätern wahrgenommen, das ist, was wir in diesem Capitel zu erweisen haben und leichtlich geschehen kan.

§. 2. Bey den Vätern haben wir beobachtet, daß Erstlich ihnen Schrifften angedichtet worden. Und siehe, eben das befindet sich bey denen alten Concilien. Zu unserm Zweck ists genug, von einem und dem andern eine Prob zu geben. Im dritten Seculo wurden innerhalb 6. Jahren 2. Concilia wider PAULUM SAMOSATENUM zu Antiochia gehalten, das erstere um das Jahr 264. das letztere A. 270. Unter deren Actis findet sich ein Brief, den der Bischoff zu Antiochia, vorermeldter PAULUS SAMOSATENUS, solle geschrieben und sein Glaubens-Bekenntniß darin abgeleget haben. LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 1. p. 333. aber hält ihn vor unterschoben. Auf eben dem Blat bemercket dieser bey dem Gegentheil berühmte Criticus, daß CAESAR BARONIUS das Glaubens-Bekenntniß, welches in dem 3ten Theil des Concilii Ephesini angeführet und von diesem dem Concilio Nicaeno zugeschrieben worden, dem Concilio

cilio zu Antiochien beymesse; Er aber beweist, daß selbiges weder das Concilium zu Antiochia, noch das zu Nicäa gemachet habe. Erstgedachtes Concilium Nicaenum, welches als der erste allgemeine Synodus gerühmet, ja vom ATHANASIO, wie CHRIST. LUDOVICI Praef. in THOM. ITTIGII Hist. Conc. Nic. bezeuget, gar des Heil. Geistes eingebohrne Tochter genennet wird, ist ungeachtet dessen gleichwol mit unterschobenen Schrifften entehret worden. Es hatte selbiges nur 20. Canones gemacht. Man hat aber 60. biß 64. noch darzu erdichtet. Denn ALPHONSUS PISANUS und FRANC. TURRIANUS haben aus dem Arabischen 80. und ABRAH. ECCHELLENSIS in seiner Ubersetzung 84. herausgegeben. Vid. PHILIPPI LABBEI *Concil.* Tom. 2. p. 318. Es gestehen aber und erweisen es GODALDUS *Hist. Ecclesʃ.* Tom. 1. p. 553. EDMUNDUS RICHERIUS *Hist. Concil. Gener.* lib. 1. cap. 2. Thes. 22. und EMANUEL SCHELSTRATENUS *Antiquit. Illustr.* p. 283. conf. ITTIG. lib. cit. §. 61. p. 64. daß die Arabischen Canones untergeschoben worden. Dahero sichs zu verwundern, wie der Cardinal IOSEPHUS SAENZ d'AGUIRRE in seiner *Collect. Max. Concil. Hispan.* Tom. I. Part. 1. Apparatus Differt. 8. p. 117. sqq. auf die Gedancken gerathen, zu behaupten, daß mehr, als 20. Canones in dem Concil. Nic. gemacht worden, und unter den 84. zwar einige unächte, jedoch die meisten ächt seyen. Es hat aber seine 17. Argumenta obgedachter Herr Prof. LUDOVICI l. c. gründlich wider-

derleget. Noch weiter ist, nach dem Bericht IOBI LUDOLPHI *Hist. Aethiop.* lib. 3. cap. 4. n. 30. IOSEPHUS Aegyptius gegangen, der gantze 3. Bücher von Canonibus Nicaenis gesammlet, in deren ersten die 20. ächte, in dem andern die 84. Arabische und in dem dritten noch viele andere zu finden seyn sollen, die uns Europäern noch nicht einmal bekant worden. Es ist des Dichtens noch kein Ende. Oben belobter ECCHELLENSIS hat zu den 84. Canonibus noch viele andere Constitutiones, welche die Nicaenischen Väter sollen verordnet haben, gesetzet. Ja der Cardinal d'AGUIRRE bildet sich ein, es sey ein groß Volumen Acten von den Concilio Nic. verfertiget worden. Einige wollen gar wissen, daß solche Acten zu Constantinopel, andere, daß sie zu Alexandrien, noch andere, daß sie in Arabien befindlich seyen. Vid. THOM. ITTIG. lib. cit. p. 1. Man ziehet auch eine Epistel, die das Concil. Nic. an den Pabst SYLVESTRUM soll geschrieben haben, samt dessen Antwort herfür. DU PIN aber erhärtet, daß ausser der Formula Fidei, dem Anathematismo, dem Brief an die Egypter samt dem Decret wegen Feyrung des Oster-Fests und oberwehnten 20. Canon. weiter keine Acta verfertiget worden, und dieses nur erdichtete Briefe seyen. lib. cit. Tom. 2. p. 556. Darin hat er zum Vorgänger EDMUND. RICHERIUM *Hist. Concil. General.* lib. 1. c. 2. §. 6. p. 32. sqq. und zum Nachfolger FRANC. PAGI *Breuiar. Historico-Chronologico-Critic.* Tom. 1. p. 82. Wir können daraus abnehmen, wie es mit andern Conciliis hergegangen. Wenigstens erweiset

nur

nur besagter DU PIN lib. & tom. cit. p. 569. daß die Acta des Concilii, so A. 346. zu Cöln solle gehalten worden seyn, und die Absetzung des dasigen Bischoffs Euphratae mit all ein Gedicht sey. Also urtheilet er auch von den Acten des Mayländischen Concilii de A. 355. ibid. p. 579. Jngleichen von den Handlungen des *Concilii Sinuessensis*, welches in das Jahr 303. gesetzet wird. Endlich nicht anderst von dem Concilio, welches Pabst SYLVESTER A. 325. zu Rom, das Nicänische zu bestättigen, solle angestellet haben. Ibid. p. 556. worauf gleichwol P. Ferler sich mit seiner Lehre gründet im 1. Th. p. 51. Wer noch mehr dergleichen erdichtete und den Conciliis unterschobene Schrifften nachsehen will, der schlage nur auf ROB. COCI *Censur. Quorund. Script. Veterum* beedes in der Praef. ad Lectorem p. 19. und 20. und im Buch selbst p. 438. sqq. Lieber Leser, wer kan und will bey solchen Umständen Glaubens-Lehren sicher auf Concilien bauen?

§. 3. Zweytens haben wir bey der Väter ächten Schrifften obseruiret, daß sie verfälschet worden. Mit den Concilien ist man nicht besser umgegangen. Der Cardinal ROB. BELLARMINUS *de Conciliis* lib. 1. cap. 2. Opp. Tom. 2. p. 1. bekennet, daß man die Concilien-Bücher nachläßig verwahret, und daß viele Fehler darin anzutreffen seyen, die man aus Lesung der alten verbessern müsse. Der Cardinal CAESAR BARONIUS beschweret sich Annal. Tom. 1. p. 532. ad A. 57. n. 121. sq. daß der 36ste Canon. in das Concil. Eliberinum eingerücket; ad A. 381. n. 35. aber Tom. 4. p. 460. daß der 5te

Canon Concilii Constantinopol. II. in dem Röm. Exemplar ausgelassen worden. Mehr dergleichen Bekenntnisse führet IO. GERHARDUS an *Conf. Cath.* lib. 1. part. 2. c. 10. n. 15. p. 182. Besonders aber ist hier zu lesen IO. DALLAEUS *de vsu Patrum*, der aus offentlichen Urkunden erweiset, daß solche depravationes oder Verfälschungen vorgegangen, p. 18. 64. 68. 69. Darunter ist besonders die Klage derer, so A. 1608. zu Rom die Concilia herausgegeben, merckwürdig, da sie in der Vorrede Tom. 1. uns zu dieser Zeit bedauren, daß wir wegen der vorigen bösen Zeiten und wegen der Ketzer gespielten Betrugs die Acta der in selbigem ersten Tomo enthaltenen Concilien zum Theil nicht mehr gantz, und welche noch gantz vorhanden, nicht rein und unverfälscht haben.

§. 4. Drittens ist bey den Vätern erinnert worden, daß sie nicht nur irren können, sondern auch würcklich geirret haben, und zwar in Lehr-Sachen, als wovon hier die Rede ist. Der Gegentheil macht kein Werck daraus, solches zu bekennen. Sihe ROB. BELLARM. *de Concil.* lib. 1. cap. 6. 7. 8. Opp. Tom. 2. p. 13-15. da er die verworffene Concilien, und lib. 2. c. 8. p. 80. sqq. da er die Irrthümer der Concilien erzehlet. Und mehr solche Zeugnisse gibt IO. GERHARD. lib. cit. p. 76. Absonderlich sind BELLARMINI Worte *de Concil.* lib. 2. c. 17. §. Probatur quinto &c. p. 124. wohl zu mercken: Alle *Concilia* kommen endlich auf des Römischen Pabsts Untersuchung oder Examen an. Welche er vor genehm hält / die werden angenommen; welche er aber mißbillichet / die wer-

werden verworffen. * Womit dann dieser fürnehme Cardinal und Stütze der Römischen Kyrchen die Concilien mit einander der Fehlbarkeit unterwirfft. Denn alle ihre Schlüsse gelten nichts, biß sie der Römische Bischoff von Fehlern frey spricht. Wer kan also die Aussprüche der Concilien vor eine Richtschnur des Glaubens annehmen, da selbige so fehlbar und irrsam sind?

§. 5. Wolte man einwenden, daß sie nur diesen Mangel hätten, biß sie der Römische Pabst bestätiget: So antworte 1) Deßwegen sind die Concilia doch noch nicht gerettet. Denn ihre Schlüsse an sich sind also nicht gewiß, sondern des Pabst Ausspruch gibt ihnen erst, wie man meynet, die Gewißheit und Richtigkeit. 2) Kommt es demnach bey Concilien nicht auf die Gründe und Richtigkeit ihrer Aussprüche, sondern auf des Pabsts, oder vielmehr seiner Theologen, die er dabey zu gebrauchen pfleget, Willkühr oder Erkenntniß an. Einfolglich sind die Concilia nichts, der Pabsts alles. 3) Sind die Schlüsse des Apostolischen Nicänischen und anderer Concilien mehr, nicht veste, wenigstens damals, als sie gemachet wordē, nicht veste gewesen, weil keine Päbstliche Approbation dabey zu finden. Welches denn lauter ungereimte Dinge sind. 4) Endlich fällt alle Gewißheit und Richtigkeit der Concilien über den Hauffen damit, daß der Gegentheil bekennet, auch die Päbste

* *Concilia omnia reuocantur tandem ad examen Romani Pontificis, & quae ille probat, recipiuntur; quae improbat, rejiciuntur.*

Päbste können irren und haben geirret. Wir werden Zeugnisse davon in dem folgenden Capitel vernehmen.

§. 6. Doch ehe wir dieses beschliessen, mercken wir vorhero an, daß eines Theils unser Gegentheil sich an die Aussprüche der Concilien nicht allezeit binde, wie solches Joh. Müller / welchen unser Herr P. Ferlc. im 1. Th. p. 54. anführet, in seiner *Defensione Lutheri defensi* cap. 9. p. 248. seqq. weitläufftig dargethan, und *STEPH. BALUZIUS Not. ad opera AGOBARDI* p. 94. aufrichtig gestehet. Die jüngern *Concilia*, spricht er, auf welchen auch die Päbste *praesidi*ret / haben viele Dinge beschlossen / die auch nicht einmal von denen beobachtet worden / die zu ihrer Zeit gelebt. * Andern Theils, daß die Väter mit Hindansetzung der Concilien auf die Heil. Schrifft, als auf eine unfehlbare Richtschnur, gedrungen. Ein Paar Zeugnisse aus dem AUGUSTINO werden genug seyn zur Probe. So schreibet er *contra Maximinum*, einen Arianer, lib. 2. c. 14. Opp. Tom. 8. p. 499. c. mit diesem seinem Gegner redende: Nun aber soll weder ich das *Concilium Nicaenum*, noch du das *Ariminense*, zum Richter zwischen uns stellen. Mir soll jenes und dir dieses *Auctoritaet* nicht im Wege stehen. Mit Sprüchen der Schrifft / als nicht einseitigen / sondern uns beyden gemeinen Zeugen / soll

E eines

* *Multa posteriores Synodi, in quibus etiam Romani Pontifices praesidebant, constituerunt, quae obseruata non fuere etiam ab iis ipsis, quorum aeuo constituta fuere.*

eines Sache gegen des andern / eines Grund gegen des andern seinen stehen. * Noch nachdrücklicher sind hiervon seine Worte *de baptismo contra Donatistas* lib. 2. cap. 3. §. 4. Tom. 9. p. 65. sq. Wer weiß aber nicht / daß die heilige Canonische Schrifft altes und neuen Testamentes / seine gewisse Grentzen habe / und selbige allen nachgehends erfolgten Schrifften der Bischöffe dermassen vorgezogen werde / daß man von jener gar nicht zweiffeln oder untersuchen darff / ob das wahr oder recht sey / was darin geschrieben stehet; Da hingegen / wenn man in der Bischöffe Briefen oder Schrifften / die nach dem bestättigten *Canone* geschrieben worden / oder noch geschrieben werden / etwan einen Fehltritt von der Wahrheit wahrnimmt / erlaubt sey / selbiges entweder durch die weissere Rede eines jeden etwan darin erfahrnern Mannes / oder durch andere ansehnlichere / gelehrtere und klügere Bischöffe / oder auch durch Concilien zu widerlegen: ja die National-Concilia den allgemeinen ohne allen Umstand nachgeben müssen / und wol auch die ältere von den allgemeinen *Conciliis* durch die jüngere offtmals *corrigi*ret werden / wenn

* *Sed nunc nec ego Nicaenum, nec tu debes Ariminense tanquam praeiudicaturus proferre concilium. Nec ego huius auctoritate, nec tu illius detineris: Scripturarum auctoritatibus, non quorumque propriis, sed vtrisque communibus testibus res cum re, caussa cum caussa, ratio cum ratione concertet.*

wenn man besser hinter eine Sache kommt/und sie tiefer einsihet ? * Es wäre vergeblich, wenn man bey der erstern Stelle vorgeben wolte, AUGUSTINUS hätte dem MAXIMINO nur condescendiret, keines weges aber die Concilia hindan⸗sondern die Heil. Schrifft jenen nur vorgesetzt. Denn er hat 1) klärlich damit zu erkennen gegeben, daß wider die beyde angeführte Concilia man excipiren könne, sie stimmeten nicht zusammen, folglich müsse eines von beyden irren; hingegen finde sich das bey der Schrifft nicht. Daher könne nur diese, nicht aber jene, eine unfehlbare Richtschnur der Glau⸗

* *Quis autem nesciat, sanctam Scripturam canonicam, tam veteris quam noui Testamenti, certis suis terminis contineri, eamque omnibus posterioribus episcoporum litteris ita proponi, vt de illa omnino dubitari & disceptari non possit, vtrum verum, vel vtrum rectum sit, quidquid in ea scriptum esse constiterit: episcoporum autem litteras, quae post confirmatum canonem vel scriptae sunt, vel scribuntur, & per sermonem forte sapientiorem cuiuslibet in ea re peritioris, & per aliorum episcoporum grauiorem auctoritatem doctioremque prudentiam, & per concilia licere reprehendi, si quid in eis forte a veritate deuiatum est: & ipsa concilia, quae per singulas regiones vel prouincias fiunt, plenariorum conciliorum auctoritati, quae fiunt ex vniuerso orbe Christiano, sine vllis ambagibus cedere: ipsaque plenaria saepe priora posterioribus emendari; cum aliquo experimento rerum aperitur, quod clausum erat, & cognoscitur, quod latebat.*

bens-Lehren, die unter ihnen strittig waren, seyn. 2) Hat er in der andern Stelle diesen Satz mit klaren Worten gelehret.

§. 7. In Betrachtung dessen, und da STEPH. BALUZIUS *Not. ad* AGOBARDI *Opera* p. 99. von den Alten gestehet: Sie glaubten / die Reguln der Kyrche wären von keiner Gültigkeit / wenn sie gleich auf *Conciliis* abgefasset worden/ **wofern sie nicht mit der Schrifft übereinstimmeten** / * wird mein Leser auf die Concilia zu bauen nicht verlangen, und der Herr Gegner eine solche untüchtige Richtschnur uns weiter nicht aufdringen wollen: zumal da er jetzt in dem nächsten Capitel sehen wird, daß die Päbste denen Concilien kein bessers Gewicht zur Unfehlbarkeit geben.

* *Sic persuasum erat, nullius momenti esse regulas ecclesiasticas, etiam in Synodis editas, nisi consonarent sanctis scripturis.*

Das

Das 4. Capitel.

Von den Mängeln der Römischen Päbste / woraus bewiesen wird / daß sie keine Richtschnur der Glaubens-Lehren seyn können.

Summarien.

Bey den Päbsten finden sich Mängel / die sie mit den Vätern und Concilien gemein haben. §. 1.

Nemlich sie können nicht allein irren / sondern haben auch würcklich und gröblich geirret / wie der Gegentheil häuffig gesteht. §. 2.

Hernach ist man ihrer Aussprüche nicht gesichert / weil man ihnen Schrifften angedichtet hat. §. 3.

Dergleichen sind *CLEMENTIS Romani Canones Apostolici*, *Constitutiones Apostolicae* und *Epistolae decretales*. §. 4.

Ferner *ANACLETI*, *ALEXANDRI*, *TELESPHORI*, *CAII*, *SYLVESTRI* und *DAMASI Decretales*, die Herr P. Ferler gebraucht. §. 5.

Endlich *INNOCENTII* I. und *LEONIS* I. etliche *Decretal*-Briefe. §. 6. 7.

In Betrachtung dessen bindet sich der Gegentheil selbst nicht an die Päbstlichen Aussprüche. Viel weniger können sie uns zugemuthet werden. §. 8.

Da nun also weder die Väter / noch die Concilien / noch auch die Päbste zu einem sichern Grund und Richtschnur der Glaubens-Lehren dienen / mithin die heilige Canonische Schrifft allein dafür anzunehmen ist: als werden auch die Ferlerische Lehren nach derselbigen allein in folgenden Capiteln untersucht. §. 9.

§. 1.

DAs ist das letzte, so wir zu erweisen, im ersten Cap. §. 10. und 11. versprochen haben. Doch nur subsidiarie. Denn es ist schon vorhin richtig und ausgemacht, daß die Päbste keine Richtschnur des Glaubens seyn können, so lang unser Gegentheil nicht beweisen kan, daß selbige einen gantz lichten Verstand, wie der erste Mensch vor dem Fall, oder unmittelbare Göttliche Erleuchtung, wie die Verfasser der heiligen Canonischen Schrifft gehabt, besitzen. Das werden sie aber nimmermehr zu erweisen vermögen. Indessen ligt es freylich noch mehr am Tage, wenn wir vollends erhärten, daß den Päbsten nicht nur Schrifften aufgedichtet worden, sondern daß sie auch dem Irren unterworffen seyen, und in Glaubens-Sachen, auch e cathedra Petri, manchesmal würcklich geirret haben.

§. 2. Wir machen von dem letztern Punct dieses mal den Anfang, weil er mit dem Schluß des vorhergehenden Capituls in so genauer Verbindung stehet. Er ist aber bald ausgemacht, dieweil man gegen-

gentheils häuffig bekennet, sowol daß die Päbste irren können, als auch, daß sie würcklich geirret haben. Das Erstere ist schon etwas gar altes. Denn der Cardinal COELESTINUS de SFONDRATI *Galliae vindicatae* Diss. 4. §. 3. p. 806. Edit. 1702. gibt zu, daß CYPRIANUS, der heilige Märtyrer, und viele Africanische Bischöffe mit ihm den Pabst nicht vor unfehlbar gehalten. In den nachfolgenden Zeiten ist man gleicher Meynung gewesen. Wie dann, wenn die Päbste an die Concilia geschrieben, diese jener Briefe nicht allein, sondern auch, wenn sie vorher in Glaubens-Sachen etwas geurtheilet hatten, solches von neuem untersucht. Sihe STEPHAN. BALUZII *Not. ad AGOBARDI Opera* p. 99. und LUD. ELLIES DU PIN *de antiqua ecclesiae disciplina* Diss. 6. §. 2. p. 391. Des letztern Worte sind sehr merckwürdig: In Wahrheit / wie wir schon oben bemerckt und erwiesen / fast alle Glaubens-Sachen / nachdem sie von denen Päbsten beurtheilet gewesen / sind auf den *Conciliis* wieder vorgenommen und *decidi*ret worden / und man glaubte nicht / daß sie völlig erörtert und beurtheilet wären / ehe sie ein *Concilium decreti*rt. * Pabst LEO, der erste, auf wel-

* *Sane, vt iam multoties a nobis obseruatum ac probatum est, vniuersae ferme caussae fidei, postquam a Romanis Pontificibus iudicatae sunt, iterum in Synodis agitatae atque definitae fuerunt*, nec res ante concilii definitionem penitus eliquatae atque definitae censebantur.

welchen unser Herr P. Ferler seine Lehren steiffet im 1. Th. p. 26. und 63. bittet THEODOSIUM II. durch dessen Schwester selber um ein Concilium, nachdem er des EUTYCHIS Lehre bereits verurtheilet hatte, und lobet hernach, daß es der Kayser gethan, damit durch ein NB. völligers Urtheil aller Jrrthum könne zernichtet werden. Sihe dessen Opera p. 110. und 119.* So ist bekant, daß das Concilium *Pisanum* A. 1409. und das *Constantiense* A. 1415. den Schluß gemacht, daß die *General-Concilia* über den Pabst seyen / und dieser auch schuldig / denselben in Dingen / so den Glauben betreffen / zu gehorchen. Welche beede Concilia NB. die Päbste ALEXANDER V. und MARTINUS V. confirmiret haben. Vid. IO. HARDUIN. Concil. Tom. 8. p. 19. und 1152. welches alles wider die Ohnfehlbarkeit des Pabsts streitet. Und wer weiß nicht, daß A. 1682. mithin zu unserer Zeit, die Frantzösische Kyrche einmüthig unter 3. andern diesen 4ten Schluß gemacht: Daß der Pabst zwar die fürnehmste *Auctoritaet* in Glaubens-Sachen habe; jedoch aber seine *Decisiones* oder Aussprüche ohne *Consens* der Kyrche NB. nicht gewiß und ohnfehlbar seynd. ** Woraus zu sehen, auf was vor einem guten Grund die Sache der jetzigen Appellanten in Franckreich wider die Päbstl. Constitution *Unigenitus* stehe: zumal da der

* *Ut* pleniore iudicio *omnis possit error aboleri.*

** *Quod in rebus quidem fidei Papa praecipuam autoritatem habeat; nihilominus eius decisiones sine consensu Ecclesiae certae &* infallibiles non *sint.*

der König und das Parlement obigen Schluß der Geistlichkeit durch ein offentliches Edict bestättiget. Wer noch mehrere Bekenntnisse hiervon zu lesen Lust hat, dem wird **Ernst Salomon Cyprians** überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabsthums Cap. 3. 4. 5. p. 59. sqq. wie sie uns gedienet, noch weiter dienen. Nicht wenigere Bekenntnisse des Gegentheils finden wir bey ihm und sonsten, daß die Päbste würcklich geirret haben. So schreibt das allgemeine und vom Pabst EUGENIO IV. bestättigte Concilium Basileense. A. 1433. Sess. 12. Die Catholische Kyrche hat **gar offt die Päbste** / wenn sie entweder vom Glauben abgewichen / oder durch ein schandbares Leben die Kyrche öffentlich geärgert haben / *corrigirt* / gerichtet und ihrer nicht geschonet / wenn eine Gefahr des Glaubens oder ein Aergerniß der Christlichen Religion vorhanden gewesen. Vide IO. HARDUIN. Conc. Tom. 8. p. 1154. * Auf eben den Schlag lauten die Worte LUD. ELLIES DU PIN *de antiqua Ecclesiae disciplina* Diss. 6. §. 4. p. 397. sq. Man hat mehr / als ein Exempel der Römischen Bischöffe / welche von den *Conciliis*, wegen Ketzerey und Laster sind gerichtet / verurtheilt und

* *Ecclesia Catholica saepenumero summos **Pontifices**,* siue a fide delirantes, *siue prauis moribus notorie ecclesiam scandalizantes, correxit & iudicauit, neque vbi de fidei periculo, aut scandalo religionis christianae agebatur, Romanis Pontificibus pepercit.*

wol gar abgesetzet worden. * Weiter und ad specie..n will ich nicht gehen und anzeigen, was gegentheilige Scribenten selbst von MARCELLINO, LIBERIO, INNOCENTIO I. auf welchen unser P. Ferler im 1. Th. p. 23. grossen Staat machet, von ANASTASIO II. VIGILIO, HONORIO, HADRIANO u. s. f. sagen; sondern meinen Leser auf obgedachten Herrn Kyrchen-Rath **Cyprian** verweisen l. c. Ingleichen auf des Herrn Cantzler **Christoph Matth. Pfaffens** zu Tübingen **Unterricht von denen zwischen der Römisch- und Protestantischen Kyrchen obschwebenden Religions-Strittigkeiten** p. 148. und meinem Herrn Gegner ins besondere auf IO. GERHARD. *Conf. Cathol.* lib. 1. part. 2. cap. 2. p. 77. sqq. und auf DU PIN. lib. cit. Diss. 5. §. 3. 4. p. 346-359. Denn ich habe nunmehro meinem Versprechen und Zweck genug gethan, nemlich gewiesen, daß die Päbste irren können und geirret haben. Und dieses zwar desto unparteyischer, weil ich mich blos des gegentheiligen Geständnisses bedienet. Daraus nun sattsam erhellet, daß eben deßwegen die Päbste keine Regul des Glaubens seyn können.

§. 3. Und zwar um so weniger, weil wir nicht allemal gewiß seynd, ob dieses oder jenes die Päbste, besonders die alten, geschrieben haben, was man auf sie ausgibt. Denn ich erinnere mich, daß ich §. 1. versprochen,

* *Non vnum superest exemplum Episcoporum Romanorum, qui a Conciliis propter haeresim aut vitia indicati, damnati atque etiam de sede deiecti fuerunt.*

chen, hier auch zu zeigen, daß denen Päbsten Schrifften aufgedichtet werden. Bedinge aber hierbey, daß ich hier das Wort Pabst nicht vor einen allgemeinen Bischoff und Monarchen der Kyrchen, wie unser Gegentheil thut, nehme; (denn sonsten könnte ich nicht sagen, daß nachstehende Bischöffe Päbste gewesen, worgegen GREGORIUS M. noch protestirt gehabt) sondern ich verstehe das Wort Pabst nach dem Gebrauch der alten Kyrchen, welche einem jeglichen Bischoff diesen, einen Vater bedeutenden, Namen gegeben. Auch führe ich nur derer Päbste Affter-Schrifften an, auf welche Herr P. Ferler seine Lehren gegründet.

§. 4. CLEMENS Romanus ist der erste darunter, von welchem unser Herr Gegner rühmet, er sey ein Jünger und Stuhl-Nachfolger Petri, ja gar ein Heiliger gewesen, zweiffels ohne darum, weil er ihn auch vor einen Märtyrer hält, welches alles aber noch nicht ausgemachet ist. Deme ungeachtet trägt er kein Bedencken, ihm lauter frembde Schrifften vor eigene zuzuschreiben. Selbige sind:

1. Die Canones Apostolici, worauf unser Herr Gegner eisen-vest bauet im 2. Th. p. 52. und 72. Nun ist bekant, daß DIONYSIUS *exiguus*, welcher zu Ende des 5ten und im Anfang des 6ten Sec. florirt, nur 50. bald hernach aber IOHANNES Scholasticus, Bischoff zu Constantinopel, 85. *Canones Apostolicos* heraus gegeben. Gleichwie nun dieses schon ein Anzeigen ist, daß es damit nicht richtig stehe: also ist ohne Mühe zu erweisen, daß die Apo-

stel

stel derselben Urheber nicht seynd. LUDOV. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor Eccles.* Tom. 1. p. 21. urtheilet, man werde dessen so gleich überzeugt, wenn man sie nur lese. Deßwegen hat sie auch Pabst GELASIUS, welches Aussprüche unser Herr Gegner im 1. Th. p. 37. und 63. zum Grunde seiner Lehren leget, in dem Concilio, das er A. 494. zu Rom gehalten, als Apocryphisch verworffen. Sihe im Iur. Can. Dist. 15. can. 3. *Sancta Romana* &c. §. 64. und wiederum Dist. 16. can. 1. 2. Die Worte des letztern Orts sind so merckwürdig, daß ich sie nicht übergehen kan. So lauten sie: Alldieweil die so genannten *Canones Apostolicos*, oder Apostolische Reguln / weder der Apostolische Stuhl angenommen / noch die heiligen Väter denselben beygestimmet / darum dieweil sie NB. von Ketzern / unter dem Namen der Apostel / gemacht erkannt worden: als ist nicht unbewust / daß / obschon auch etwas nützliches darin anzutreffen / jedoch derselben Sachen als uncanonisch- und unapostolisch / mithin als apocryphisch verworffen und geachtet worden. * Der unserm Herrn Gegner bekannte und

* *Canones, qui dicuntur, Apostolorum, seu quia eosdem nec sedes Apostolica recepit, nec sancti Patres illis assensum praebuerunt, pro eo, quod ab* haereticis *sub nomine Apostolorum compositi dignoscuntur, quamuis in eis vtilia inueniantur, tamen ab autoritate Canonica atque Apostolica, eorum gesta constat esse remota atque inter Apocrypha reputata.*

und von ihm im Anhang zum Licht und Schatten p. 16. als ein ausgemachter und ausbündiger Historicus Ecclesiasticus, geprießne P. M. IGNATIUS HYACINTH. AMAT de GRAVESON urtheilet in seiner zu Rom erstlich heraus gegebenen und dann hier nachgedruckten *Hist. Eccles. N. T.* Tom. I. p. 43. b. Dieses Werck / welches den Titul *Recognitiones* führet / hat den Heil. *CLEMENTEM* nicht zum Meister .... Ein gleiches muß man von den Apostolischen Regeln sagen. ** Der Cardinal *ROB. BELLARMINUS lib. de Scriptor. Eccles.* p. 31. ist deß auch nicht in Abrede. Nur hält er ohne Grund dafür, daß in der oben aus dem *Iure Canon.* angeführten Stelle nicht die ersten 50. Canones, als welche er, zu Folge dem vom Pabst STEPHANO III. gehaltenem Concilio, vor ächt erkläret, sondern nur die übrige 35. gemeynet seyen. Unser Herr P. Ferler aber ist so heigel nicht; es gilt ihm der 68ste Canon, was der 2te. Er setzt von einem so gewiß, als von dem andern, daß CLEMENS deren Verfasser sey. Wie er dann im 2. Th. p. 52. uns Evangelische Achtung zu geben heist nicht nur auf den 2ten Canonem, sondern auch auf die Zeit, zu welcher CLEMENS Römischer Pabst gewesen. Ich sorge aber, es werde keiner von uns so scharffsichtig seyn, wie der Herr P. Ferler / daß er in der Kyrchen-Historie zu selbiger Zeit einen Römischen Pabst

** *Hoc Recognitionum opus S. Clementem non habet parentem .... Idemque indicium ferendum est de Canonibus Apostolicis.*

Pabst nur dem Namen nach fände, geschweige nach der Monarchischen Gewalt über die gantze Kyrche Christi, als welches unsers Herrn Gegners Idee von einem Pabste ist. Denn wir wissen, daß am ersten HERACLAS, ein Patriarch zu Alexandrien, A. 220. den Namen PAPA angenommen, welcher erst nach dem Jahr 1074. dem Römischen Bischoff eigen worden, um welche Zeit auch der Päbste Monarchische Herrschafft über die Kyrche herfürgebrochen. Weñ der Herr Pater will, kan er diesen gründlichen Bericht auch einnehmen aus der 4. Diss. der Introduction IAC. BASNAGE über HENR. CANISII *Lectiones antiquas*, welche vor 5. Jahren zu Antwerpen wieder aufgeleget worden. Vielleicht hätte er alles obige nicht geschrieben, wenn er von den Seinigen LUD. ELLIES DU PIN. *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* l. c. oder PETR. DE MARCA *Concord. Sacerdot. & imperii* lib. 3. cap. 2. oder nur GABR. ALBASPIN. *Obs. Sacr.* lib. 1. Obs. 13. p. 55. von den unsern aber meines seel. Praeceptoris, D. THOM. ITTIGII, (welcher gewiß ein ausgemachter Historicus Ecclesiasticus gewesen) *Diss. de Pseudepigraphis*, welche in dem *Append. Diss. de Haeresiarchis* stehet, cap. 11. p. 161. sqq. nebst dessen *Diss. de Patribus Apost.* p. 211. sqq. oder IO. ALB. FABRIC. *Biblioth. Graec.* lib. 5. cap. 1. p. 32. sq. und lib. 6. cap. 1. p. 4. sqq. gelesen hätte. Ubrigens behalte mein Leser, daß hier der Herr Ferler vor Apostolisch ausgebe, was sein Ius Canon. schon vor Ketzerisch declarirt, und solches zum Grund seiner Lehren setze. Lieber, wenn wir Evangelische

etwas

etwas solches thäten, wie hoch würde er es uns aufmutzen! Unterdessen können wir daraus erkennen, was von seinem Ruhm im 2. Th. p. 97. zu halten, da er sagt: **Es habe alles kein anders Ziel und End mit seinem Buch/ als der Seelen Heyl/ das wahre Licht des Glaubens allein zu suchen.** Schön der Seelen Heyl gesucht, wenn man sie auf Ketzer weist! Schön das wahre Licht des Glaubens gesucht, wenn man Ketzer zu Lehrmeistern annimmt! GOtt erleuchte den Herrn Gegner, um zu sehen, wie weit er noch von dem wahren Licht des Glaubens entfernet sey, damit er seiner eigenen Seelen Heyl von Hertzen suche und finde; diß sein Vergehen aber rechtschaffen bereue. Er hats Ursach, weil er sich an GOtt und seinem Nächsten öffters damit versündiget: Wie er dann gleich wieder mit einem solchen Buch aufgezogen kommt. Selbiges sind:

2) Die Constitutiones Apostolicae, welche er uns als uralte und von der Apostel Zeiten herkommende Traditiones im 1. Th. p. 6. 71. 100. und im 2. Th. p. 32. 47. anpreisset. Denn der zu seiner Zeit in Rom wohl bekannte, auch von Päbsten und Cardinälen hochgeschätzte und gelehrte Augustiner und Königliche Prof. Theol. primar. zu Löwen ꝛc. CHRISTIAN. LUPUS, bekennet nicht nur zum öfftern in seinen Wercken, die jüngst zu Venedig von A. 1724. biß 1729. in 12. Tomis heraus gekommen, daß CLEMENS ROM. sie nicht gesammlet, und die Apostel sie nicht gemacht haben, sondern daß ein

Arianer

Arianer davon Auctor sey. Siehe dessen *Scholia & Not. ad decreta & canones Synodor. Gener. & Prouinc.* Tom. 1. p. 43. p. 129. a. und p. 161. b. Tom. 3. p. 56. b. Tom. 4. p. 5. b. Tom. 11. p. 310. a. Darunter ist sonderlich die Stelle im Tom. 1. p. 161. b. zu mercken. Diese *Constitutiones*, sagt er, sind durchaus kein Apostolisches Werck / das etwan nach der Hand beflecket oder verfälschet worden wäre / sondern es ist ein recht unächtes Werck / daß von einem / zwar nicht ungescheiden / Menschen unter des Heil. *CLEMENTIS* und der Apostel Namen erdichtet / und der Kyrche unterschoben worden. * Ingleichen, wenn er Tom. 3. p. 56. b. schreibet: Es ist diß Werck / wie leicht zu erweisen / von / weiß nicht was vor / einem *Aria*ner im 4. *Sec.* heraus gekommen / und sowol in Lehr- als Ceremonien-Sachen auf mancherley weiß befleckt. ** Endlich, da er in den *Opusculis posthumis* Tom. 11. p. 310. a. setzet: Ich halte / daß diese *Constitutiones* vom 4ten *Sec.* her sind. Denn der die *Canones Apostolicos* gesammlet / ist eben der *Auctor* der

* *Hae constitutiones nequaquam sunt Apostolicum opus, postmodo infectum aut falsatum, sed est opus adulterinum, sub S. Clementis ac Apostolorum nomine fictum, ac Ecclesiae suppositum a quodam, licet non imperito, homine.*

** *Fuit opus editum a nescio quo quarti seculi homine Ariano, varie & in dogmate & in ritu maculosum, uti facile possit ostendi.*

der *Constitut. Apostol.* * Auch ist nicht aus der Acht zu lassen, daß er Tom. 11. p. 56. b. anmercket, nicht nur der Cardinal HUMBERTUS, Pabst Leonis IX. Nuntius zu Constantinopel, habe dem NICETAE PECTORATO, da er sich auf diese Constitutiones, als wahrhafftig-Apostolische Verordnungen beruffen, sondern auch dem MARCO EPHESIO weyland BESARION, der Metropolit von Nicäa, geantwortet, er halte die fabelhaffte und Apocryphische Traditionen keiner Antwort werth. ** Ja er führet an, daß Pabst GELASIUS in seinem Synodo Romana sie als Apocryphisch verworffen, und daß solchem Urtheil die gantze Lateinische Kyrche jederzeit gefolget habe. Berufft sich anbey auf 3. Cardinäle, nemlich CAES. BARONIUM, ROB. BELLARMINUM und IAC. DAV. PERRONIUM, und auf den gelehrten Bischoff von Orleans, GABR. ALBASPINAEUM. Lißt darauf CAROLO BOVIO, FRANC. TURRIANO und THOM. STAPLETONO die Lection, daß sie ihre Zeit nicht besser, als auf die vergebliche Vertheidigung derselben, angewendet. Der Herr P. Ferler kan auch etwas davon zu seiner Besserung mercken, und zugleich aus LUPI Tom: 1. p. 161. b. noch dieses, daß der SYNODUS TRULLANA ebenfalls seine so hochgerühmte Constitutiones Apostolicas verworffen: Ingleichen daß von dem Auctore

* *Existimo, istas constitutiones esse quarti Seculi. Etenim Apostolicarum Constitutionum & vulgarium Apostolicorum canonum collector est vnus & idem.*

** *Se dedignari Apocryphorum fabulosas traditiones.*

derselben LUD. ELLIES DU PIN *Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 1. p. 23. und 46. folgender massen urtheile: Der Verfasser derer *Constitutionum*, welcher hin und wieder vor den Clemens / der Apostel Jünger/ will gehalten werden / ist ein Betrüger. * Liebe Glaubens-Brüder! So schreiben unsers P. Ferlers gelehrte und fürnehme Glaubens-Genossen. Daraus werdet ihr von selbsten erkennen, wie unverantwortlich er mit uns und den Seinigen, da er uns und sie an die Aussprüche frevelhaffter Betrüger und Ketzer verweiset, umgehe. Solte er sich nicht ins Hertz hinein schämen, daß, da er bey Anführung der Constitutionum im̃er schreibt, CLEMENS, der Jünger des Heil. Petri, welcher im ersten Jahrhundert gelebt, habe diß und jenes gesagt, ihm sein Ordens-Bruder, der oben von ihm selbst so hoch belobte Historicus M. de GRAVESON lib. cit. p. 43. b. ins Angesicht, so zu reden, widerspricht, und nicht nur sagt, sondern auch gründlich behauptet: Der *Constitutionum Apostolicarum Auctor* ist nicht der Römische Pabst *CLEMENS*. ** Doch es ist noch nicht genug der Schulden, womit sich der Herr Gegner an CLEMENTE Rom. vergangen. Denn es sind auch nicht sein Werck

3) Die Epistolae decretales, die er ihm gleichwol beymißt, und bey Anführung der ersten ad Jacobum, fratrem, im 2. Th. p. 66. schreibt: Seynd Worte des

* *impostor est constitutionum auctor, qui passim CLEMENS, Apostolorum discipulus, haberi vult.*

** *Constitutionum Apostolicarum auctor non est CLEmens, Romanus Pontifex.*

des heiligen *CLEMENTIS;* bey der vierdten ad Iulium & Iulianum, discipulos suos, im 1. Th. p. 21. Der Heil. *CLEMENS*, ein Nachkömling Petri / der auch zur Zeit des Heil. Petri gelebt hat = = sagt; Endlich bey allegirung der fünfften ad fratres & condiscipulos Hierosol. im 1. Th. p. 3. So lehret auch der heilige *CLEMENS.* Wer nur weiß, daß CLEMENS in dem ersten Brief dem Apostel IACOBO zu wissen thut, Petrus sey gestorben, und er, CLEMENS, sey an seiner Stelle Bischoff worden, zugleich aber auch aus *HIERONYMI Catalogo Scriptor. Eccles.* c. 1. & 2. so viel Nachricht hat, daß IACOBUS 7. Jahr eher, denn PETRUS, gestorben, der siehet schon, daß der Brief erdichtet worden, und daß es bey dem Dichter redlich geheissen: *Mendacem oportet esse memorem.* Solche Bewandniß hat es auch mit den Epistolis decretalibus nicht nur CLEMENTIS, sondern aller Päbste biß auf SIRICIUM. Es hat DAVID BLONDELL. in seinem *Pseudo-Isidoro* und *Turriano vapulantibus* schon vor 102. Jahren nicht nur den Betrüger ISIDORUM MERCATOREM, oder PECCATOREM entdecket, sondern auch gewiesen, wo die Stellen zu finden, welche jener in die Epistolas decretales gebracht. Kurtz: Er hat diese Sache in ein solches Licht gestellt, daß kein gescheider Catholic an dem Betrug mehr zweiffelt. Obgleich der mehrmals angeführte Dominicaner / M. de GRAVESON die Ehre BLONDELLO nicht gönnet, daß er der erste Entdecker sey, sondern lib. cit. p. 15. a. behauptet, daß schon vorher Gelehrte von seiner Partey solches wahrgenommen, wovon er ead. pag. BELLAR-

MINUM namhafft machet, der in einer, aber nicht heraus gegebenen, Dissertation solches zu erkennen gegeben haben solle: so ist er doch darin mit eins, daß alle die Epistolae decretales der alten Päbste (wie er redet) biß auf SIRICIUM unterschoben seyen, derer die Kyrchen-Väter und die alten Geschicht-Schreiber nicht gedencken. Mercket anbey nicht nur an, daß dieses aller gelehrter Criticorum heut zu Tag einhellige Meynung sey, sondern ermahnet auch, daß man bey diesem sehr accuraten Urtheil derer Criticorum bleiben solle, nachdem er die unächten Briefe der Päbste nach einander erzehlet, die ISIDORUS MERCATOR erdichtet, und die Ursachen ihrer Unächte angeführet hätte. Schliesst endlich mit diesen Worten: Daß derjenige sich jedermann zum Gelächter machete / welcher diese abgenützte und verlegene Waaren vor gut / und diese Bastarte vor ächte Kinder aufdringen wolte.

§. 5. Es kommt aber unser Herr P. Ferler durch solchen Ausspruch zu kurtz. Denn er will vor ächt aufdringen nicht nur obgedachte Epistolas decretales des CLEMENTIS, sondern auch des ANACLETI im 2. Th. p. 84. des ALEXANDRI im 1. Th. p. 50. des TELESPHORI im 1. Th. p. 51. Des CAII im 1. Th. p. 25. Des SYLVESTRI im 1. Th. p. 51. Des DAMASI im 1. Th. p. 96. und 130. Und sihe, diese alle, biß auf des TELESPHORI, die er muß vergessen haben, hält sein Ordens-Bruder, der ausgemachte und ausbündige Historicus Ecclesiasticus, (daß ich seine Worte nochmals gebrauche) vor abgenützte und verlegene Waaren, vor Bastarte. Nun

laß

laß ich den Herrn Gegner selbst den Schluß abfassen, zu was er sich, nach dem Urtheil seines Bruders, vor jedermann gemacht. Doch ich lache ihn nicht aus, (denn die Liebe freuet sich nicht, wenns unrecht zugehet) sondern ich will ihn lieber seines Irrthums zu seiner Besserung aus Liebe noch weiter durch ein Paar seiner eigenen Glaubens-Verwandten überführen. Lese er demnach, lieber Herr Pater, was *LUD. ELLIES DU PIN Nov. Bibliothec. Auctor. Eccles.* Tom. I. p. 334. davon hinterlassen: **Die Unächte der *Decretal*-Schreiben derer ersten Päbste/ biß auf *SIRICIUM*, ist nun dergestalt am Tage/ daß es überflüßig wäre/ hier davon etwas zu sagen/ wo nicht die Materie meines Buchs erforderte/ mit wenig Worten die fürnehmsten Gründe anzuzeigen/ aus welchen erhellet/ daß sie untergeschoben sind.** * Solches thut er nun nicht nur überhaupt, sondern auch von einer jeden Epistel besonders biß auf p. 343. da er endlich im letzten Periodo spricht: **Doch wir halten uns mit dem Beweiß zu lange auf/ daß diese Schrifften unächt seynd / als welche nunmehro einmüthig verworffen werden/ auch selbst von den geneigten Anhängern des Römischen Stuhls / weil sie nicht anderst können.** * THOM. ITTIG. l. c. alle-

* *Decretalium primis Papis ante SIRICIUM tributarum falsitas tam nota nunc est, vt hic de iis dicere superuacaneum esset, ni libri mei materia postularet, vt paucis verbis afferrem praecipuas rationes, quae ostendunt, eas esse suppositítias.*

** *Sed nimii sumus in demonstranda falsitate horum*

allegiret ein gantzes Dutzend solcher Scribenten, unter welchen *STEPH. BALUZIUS Praef. ad Ant. Augustini Dialog. de emendatione Gratiani* den Compilatorem dieser Decretalium einen höchst unverschämten Lotterbuben nennet. *

§. 6. Obgleich die Decretal-Brieffe derer Päbste nach SIRICIO so offenbar falsch nicht sind, als wie der vorhergegangenen: so fehlet es doch bey ihnen an unterschobenen und verfälschten auch nicht. Darunter gehöret INNOCENTII I. Epist. ad *Decentium Eugubinum*, worauf gleichwol P. Ferler im 1. Th. p. 23. sq. nicht wenig bauet, ohnstreitig. Denn nicht nur *DAN. PAPEBROCH. Catalog. Rom. Pontif.* p. 61. gestehet aufrichtig, daß diesem Pabst viele unterschoben worden, welches aus denen Chronologischen Fehlern, so darinn vorkommen, zu erkennen sey, sondern es setzen *LUD. ELLIES DU PIN Nov. Biblioth. Auctor. Eccles.* Tom. 3. p. 160. und *ROB. COCUS Censur. Quorund Scriptor. Vet.* p. 289. sq. auch einen Hauffen solcher Sachen aus, die von der Unächte, wenigstens von der Verfälschung gedachten Briefs genugsam zeugen.

§. 7. LEONIS I. Epist. 92. dero sich P. Ferler im 1. Th. p. 26. bedienet, ist fast gleicher Gattung. Allermassen selbige nirgends zu finden, als beym Gratiano, deme *ANDR. RIVETUS Critic. Sacr.* lib. 4. cap. 22. p. 459. das Lob gibt, daß er öffters denen

monumentorum, quae nunc vnanimi consensu rejiciuntur vel ab auctoribus ipsis Sedi Romanae maxime studentibus, qui has epistolas reiicere coacti sunt.

* *Nebulonem impudentissimum.*

denen Alten Schrifften angedichtet. Ob die 91ste besser, lassen wir dahin gestellet seyn. So viel ist gewiß, daß sie unser Gegner im 2. Th. p. 37. vergeblich angezogen. Davon an seinem Ort.

§. 8. Hieraus erscheinet, daß der Gegentheil nicht zu verdencken ist, wenn er sich an die Päbstl. Aussprüche nicht binden läßt, sondern selbige, befindenden Dingen nach, verwirfft. Wie man mit den Bullis und Breuibus, so von Rom kommen, in Spanien verfahre, lehret Sincerus Catholicus in seinen kurtzen Reflexionen von Vereinigung der Religionen. Sihe deutsche Acta Erud. im 23. Th. p. 943. Was die Frantzösische Kyrche dißfalls thue, zeiget *LUD. ELLIES DU PIN de Antiqua Ecclesiae disciplina* Diss. 5. §. 7. p. 362. Die Historie wegen der Constitution Unigenitus gibt zu erkennen, daß die unintereßirte und vor die Freyheit ihrer Kyrche stehende Bischöffe und andere Geistliche in Franckreich von der Auctoritaet des Päbstlichen Stuhls nicht schlechter dings dependiren. Viel weniger kan Herr P. Ferler uns Evangelische verdencken, besonders, da seine Glaubens-Verwandte uns die Mängel nicht nur der Väter und der Concilien / sondern auch der Päbste eingestanden, aus welchen wir hiemit den Schluß, und zwar dem Herrn Gegner zu Lieb, in forma Syllogistica machen:

Welcher Verstand weder gantz licht / noch unmittelbar erleuchtet ist; Welcher Schrifften auch theils unächt / theils verfälscht / und theils voller Irrthum sind / deren Aussprüche taugen zu keinem vesten Grund oder sichern Richtschnur der Glaubens-Lehren. Nun

Nun ist aber der Kyrchen-Väter / der Concilien und der Päbste Verstand weder gantz licht / noch unmittelbar erleuchtet; und ihre Schrifften sind auch theils unächt / theils verfälscht / und theils voller Irrthum.

Derohalben taugen die Aussprüche der Kyrchen-Väter / der Concilien und der Päbste zu keinem vesten Grund oder sichern Regul der Glaubens-Lehren.

Die Maior oder der Vorsatz ist klar aus der Definition des Glaubens-Grundes, und aus der Beschaffenheit der Glaubens-Lehren. Sihe Cap. 1. §. 2. 3. Die Minor oder Nachsatz ist aus dem Geständniß gegentheiliger Scribenten und sonst erwiesen worden. Und die Conclusion enthält id, quod fuit demonstrandum, was ich beweisen sollen.

§. 9. Da nun also kein anderer Grund und Richtschnur der Glaubens-Lehren übrig, denn die heilige Canonische Schrifft: als wird mein Leser sowol, als mein Gegner vergnügt seyn, daß die Ferlerische Lehren allein nach derselbigen prüffe, und was damit nicht übereinkomt, ohne weitere Absicht verwerffe. Bezeuge übrigens, daß vor die Väter und Concilia die geziemende Hochachtung habe, und daß sie, wie auch die Päbste / gleich andern, vor Zeugen der Wahrheit gelten lasse in dem, wo und so ferne ihre Aussprüche der Göttlichen Schrifft gemäß lauten. Der heilige Vater heilige uns in seiner Wahrheit. Sein Wort ist die Wahrheit, bleibt auch in Ewigkeit Wahrheit. Amen!

)o(

Licht
ohne
Schatten

nderes Buch/

Worin

ern P. Johann Ferlers/

dic. SS. Theol. Magist. Profess.

cionat. emerit. in dem Convent zu

gspurg ad S. Mar. Magd.

Erklärung

der Tridentinischen Profession

geprüfet wird

von

Georg Mich. Preu/

Evangelischem Predigern bey St. Jacob
in Augspurg.

Augspurg/
Druckts und verlegts Johann Jacob Lotter. 1733.

15
2

Nun ist aber der Kyrchen-Väter / der Concilien und der Päbste Verstand weder gantz licht / noch unmittelbar erleuchtet; und ihre Schrifften sind auch theils unächt / theils verfälscht / und theils voller Irrthum.

Derohalben taugen die Aussprüche der Kyrchen-Väter / der Concilien und der Päbste zu keinem vesten Grund oder sichern Regul der Glaubens-Lehren.

Die Maior oder der Vorsatz ist klar aus der Definition des Glaubens-Grundes, und aus der Beschaffenheit der Glaubens-Lehren. Sihe Cap. 1. §. 2. 3. Die Minor oder Nachsatz ist aus dem Geständniß gegentheiliger Scribenten und sonst erwiesen worden. Und die Conclusion enthält id, quod fuit demonstrandum, was ich beweisen sollen.

§. 9. Da nun also kein anderer Grund und Richtschnur der Glaubens-Lehren übrig, denn die heilige Canonische Schrifft: als wird mein Leser sowol, als mein Gegner vergnügt seyn, daß die Ferlerische Lehren allein nach derselbigen prüffe, und was damit nicht übereinkomt, ohne weitere Absicht verwerffe. Bezeuge übrigens, daß vor die Väter und Concilia die geziemende Hochachtung habe, und daß sie, wie auch die Päbste / gleich andern, vor Zeugen der Wahrheit gelten lasse in dem, wo und so ferne ihre Aussprüche der Göttlichen Schrifft gemäß lauten. Der heilige Vater heilige uns in seiner Wahrheit. Sein Wort ist die Wahrheit, bleibt auch in Ewigkeit Wahrheit. Amen!

)o(

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preu, Georg Michael, 1681-1745

Das Licht ohne Schatten, oder: die pur lautere Wahrheit, welche in der Evangelischen Kyrche Christi gelehret wird klar und gründlich dargestellet gegen das Licht und Schatten Herrn Johann Ferlers, Ord. Praedic.
Bd.: 2

Augspurg 1733

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 1141 -1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11295235-4
VD18 15547094-001